



**Weiterentwicklung der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft
zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum
„Acht plus“**

Bericht über die Aktivitäten im vierten Projektjahr 2016/2017
aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung

Studie im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Detlef Buschfeld / Bernadette Dilger

Universität zu Köln
Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik

Universität St. Gallen
Institut für Wirtschaftspädagogik

November 2017

„AchtPlus“ ist ein Entwicklungsvorhaben, in dem die acht städtischen Dortmunder Berufskollegs mit Unterstützung des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und der Stadt Dortmund erproben, inwieweit sich die Berufskollegs zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum (RBZ) in städtischer Trägerschaft weiterentwickeln können.

Projektleitung:

Klaus Manegold (Sprecher der Berufskollegs)

Rolf Janßen (Sprecher der Berufskollegs)

Martina Raddatz-Nowack / Manfred Hagedorn (Stadt Dortmund)

Richard Stigulinszky (Ministerium für Schule und Bildung NRW)

Dieser Bericht wurde im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt „Weiterentwicklung der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum (Acht plus)“ zwischen August und November 2017 im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung NRW erstellt.

Die Autoren danken dem Ministerium für Schule und Bildung NRW, den Schulleitungen der acht Dortmunder Berufskollegs in öffentlicher Trägerschaft und dem Regionalen Bildungsbüro der Stadt Dortmund für ihre Unterstützung und Mitwirkung. Viele Passagen sind Texten entnommen, die in gemeinsamen Arbeitsprozessen erstellt oder redigiert wurden. Wir danken den Lehrerinnen und Lehrern, die in den Qualitätszirkeln des Projekts mitarbeiten – ein Auszug aus den auf dem QZ-Tag im November 2016 vorgestellten Ergebnissen der Qualitätszirkel wird in diesem Bericht als Anhang übernommen.

Die Darstellung basiert auf internen Berichten und Vorarbeiten, an denen neben den Autoren auch Frau Katharina Fütterer sowie Herr Benno Göckede und Herr Frederik Fischer mitwirkten.

Die redaktionelle Verantwortung der Druckfassung des Berichtes liegt bei den Autoren.

Zur Struktur des Jahresberichts (Schuljahr 2016/2017)

Im Fokus der Entwicklungsarbeiten des Projektes standen im Schuljahr 2016/2017 zwei Perspektiven: Die Konsolidierung und weitere interne Abstimmung von Arbeitsergebnissen der Qualitätszirkel lenkte den Blick auf die verbleibende Projektlaufzeit bis August 2018. Zugleich prägte die Vorbereitung und Ausarbeitung eines Schulversuchsantrags eine mögliche Perspektive für die Zeit nach August 2018. So gesehen stand das Schuljahr unter dem Motto der Vorbereitung von Abschluss und Anschluss.

Daher gliedert sich der Jahresbericht zum Schuljahr 2016/2017 in zwei Schwerpunkte.

Wie in den vergangenen Jahresberichten auch, wird die Projektstruktur kurz erläutert und ein Überblick über die Aktivitäten der Qualitätszirkel in vier Handlungsfeldern gegeben.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Berichtes liegt auf der Beschreibung der Vorgehensweise und der Ergebnisse zur Einreichung eines Schulversuchsantrags nach § 25 SchulG NRW mit dem Titel „Einrichtung eines RBZ-Modell-Berufskollegs“ durch die Stadt Dortmund. Der Schulversuchsantrag basiert auf einem im November 2016 vorgestellten „Positionspapier“ der acht Schulleitungen und stellt inhaltlich die Fortsetzung der Szenario-Arbeit aus dem Schuljahr 2015/16 dar. Die inhaltliche Begründung eines Schulversuchsantrags basiert auf einer Auswahl und Konkretisierung von fünf Aufgabenbereichen, die für das RBZ-Modell-Berufskolleg vorgesehen sind bzw. die das RBZ-Modell-Berufskolleg als regionale Herausforderungen für die und mit den acht Berufskollegs der Stadt Dortmund übernehmen soll. Im Einzelnen sind dies:

- die Einrichtung internationaler Förderklassen mit Integrationsperspektive;
- die Schaffung von BKAZVO-Plätzen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit;
- eine Kontinuität im Angebot der Doppelqualifizierung (Berufsabschluss und Hochschulreife);
- der Ausbau und die Verstetigung des Monitorings im Rahmen einer regionalen Angebotsplanung;
- die Einrichtung regional abgestimmter Lehrerfortbildung im Verbund.

Aus diesen Grundüberlegungen baut sich die Gliederung dieses Berichtes auf.

Gliederung

1.	Überblick über die Projektstruktur	1
2.	Skizze über Entwicklungen und Aktivitäten im Schuljahr 2016/2017	2
2.1.	Überblick über die Aktivitäten im Projekt	2
2.2.	Überblick über den Stand zum Entwurf eines Schulversuchsantrages	3
3.	Kernprozesse im RBZ-Modell-BK.....	5
3.1.	Internationale Förderklassen im Modell zeitlicher Bandbreiten.....	6
3.2.	Einrichtung fachbereichsbezogener Schwerpunkte im Rahmen der BKAZVO	10
3.3.	Ausbildungsbegleitender Erwerb der Fachhochschulreife (Doppelqualifikation).....	14
3.4.	Monitoring im Rahmen einer regionalen Angebotsplanung.....	17
3.5.	Lehrerfortbildung	19
4.	Das RBZ-Dortmund im Blickfeld weiterer Netzwerk-Initiativen	20
4.1.	Think big – too big?	21
4.2.	For you maybe – but not for me!	22
4.3.	Keep it simple – please!	23
5.	Literatur	24
6.	Anhang: Ergebnisse des QZ-Tages (November 2016)	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufgabenbereiche des Projekts	1
Abbildung 2: Visualisierung der Grundidee des RBZ-Modell-BKs-Dortmund.....	3
Abbildung 3: Durch das RBZ-Modell-BK entstehende Mehrwerte	4
Abbildung 4: Einbindung des RBZs und des RBZ-Modell-BKs in die regionale Bildungslandschaft.....	5
Abbildung 5: Aufgabenfelder des RBZ-Modell-BKs	5
Abbildung 6: Grundmodell und Meilensteine 1-4 der Förderung in IFK	7
Abbildung 7: Grundmodell von Orientierungs- und Förderphasen im Rahmen der BKAZVO	12
Abbildung 8: Fortlaufende Datenanalyse und Berichterstattung.....	17

Abkürzungsverzeichnis

AP	Arbeitspaket
APO-BK	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg –APO-BK)
BKAZVO	Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung
DJP	Didaktische Jahresplanung
DQ	Doppelqualifizierung
DZLB	Dienstleistungszentrum Bildung
FOR	Fachoberschulreife
KoA	Kein Abschluss ohne Anschluss (Projekt)
MSA	Mittlerer Schulabschluss
MSB	Ministerium für Schule und Bildung NRW (vormals MSW)
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
QZ	Qualitätszirkel
RBZ	Regionales Berufsbildungszentrum

1. Überblick über die Projektstruktur

Das Projekt basiert auf einer Kooperationsvereinbarung von Juni 2013 mit einer Laufzeit bis Mitte 2018. Partner der Kooperationsvereinbarung sind

- das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW,
- die Stadt Dortmund sowie
- acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft.

Ein *strategisches* Ziel liegt in der aktiven Beteiligung der acht Berufskollegs bei der Gestaltung der regionalen Bildungslandschaft Dortmunds und einer Positionierung mit Blick auf die künftigen Herausforderungen. *Operativ* steht die Erprobung einer Zusammenarbeit der Berufskollegs in Sachfragen wie etwa der Unterrichtsentwicklung, der Organisation rund um den Unterricht und die Personalbeschaffung im Vordergrund. *Konzeptionell* sind Entwicklungen vorzubereiten, also Vorschläge auszuarbeiten und zu prüfen. *Konkret* geht es um die Erprobung und gemeinsame Abstimmung von Verfahren sowie die an gemeinsamen Standards orientierte Ausführung.

Dem Projekt liegt somit folgende Arbeitsstruktur zu Grunde (vgl. Buschfeld/Dilger 2014):

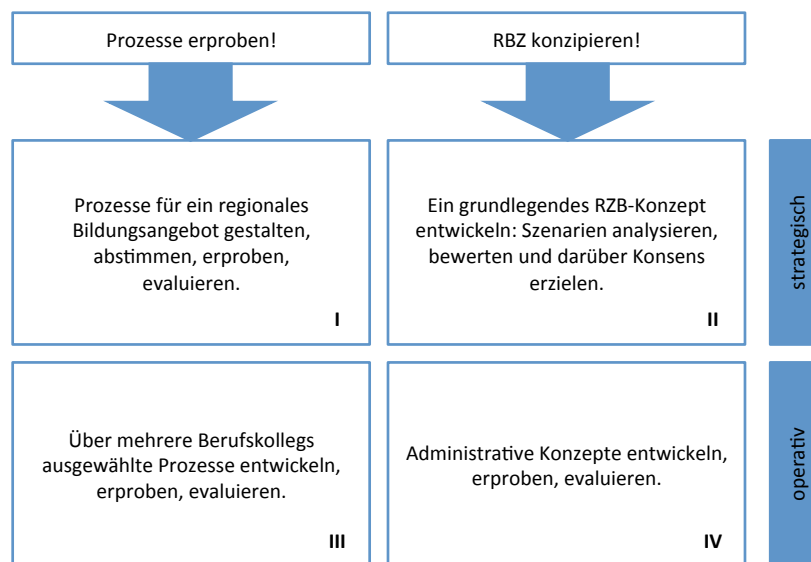


Abbildung 1: Aufgabenbereiche des Projekts

Die konkreten Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten werden in *Qualitätszirkeln* geleistet. Die Ergebnisse werden in der *Steuergruppe* beraten und dort werden Impulse für die weitere Arbeit gesetzt. In den Qualitätszirkeln arbeiten Lehrerinnen und Lehrer aller acht Berufskollegs unter der Leitung eines Mitglieds der Steuergruppe zusammen. Mitglieder der Steuergruppe sind die acht Schulleitungen und ihre Stellvertretungen sowie die Koordinatorin für die Stadt Dortmund. Durch die Übernahme der Leitungsfunktion eines Qualitätszirkel durch Schulleitungen und ihre Stellvertretungen kann jeweils unmittelbar in der Steuergruppe über den Stand der Arbeiten informiert werden. Die Steuergruppe wird durch zwei Sprecher vertreten. Die diversen Projektaktivitäten werden durch eine Projektkoordination gesteuert, darunter fällt auch die Vorbereitung der Entscheidungen der Projektleitung, an denen Vertreter aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, der Stadt Dortmund und die Sprecher der Steuergruppe beteiligt sind.

2. Skizze über Entwicklungen und Aktivitäten im Schuljahr 2016/2017

2.1. Überblick über die Aktivitäten im Projekt

Insgesamt 10 Qualitätszirkel arbeiten an den im Berichtsjahr 2015/16 vereinbarten Arbeitspakete weiter (vgl. Buschfeld/Dilger 2016) oder wurden zur Unterstützung der Vorbereitung des Schulversuchsantrag als zentrale Aufgabe im Handlungsfeld II neu eingerichtet.

Im Handlungsfeld I (QZ Monitoring und QZ Regionales Bildungsangebot) standen sowohl die Aktivitäten des RBZ im Rahmen der Berufskolleg-Entwicklungsplanung der Stadt Dortmund als auch die Unterstützung des Schulversuchsantrags im Vordergrund. Insbesondere der QZ Monitoring war intensiv an der Ausarbeitung des Monitoring-Prozesses für das RBZ-Modell-Berufskolleg beteiligt. Zudem wurde in allen Berufskolleg das vom QZ-Monitoring begleitete Projekt „Eingangsbefragung von Schülerinnen und Schülern in der zweijährigen Berufsfachschule“ umgesetzt.

Im Handlungsfeld II wurde die Szenario-Entwicklungsgruppe in die konkrete Ausarbeitungen eines Schulversuchsantrages überführt. Die Arbeiten wurden durch zwei neu eingerichtete Qualitätszirkel (QZ Berufskollegplätze für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (BKAZVO) und QZ Internationale Förderklassen) unterstützt. Die Arbeitsergebnisse fließen in die Beschreibung der Aufgaben des RBZ-Modell-Berufskolleg in diesem Bericht ein.

Im Handlungsfeld III arbeiteten zwei Qualitätszirkel (QZ Ausbildungsvorbereitung, QZ Übergänge in das Berufskolleg und zwischen den Berufskollegs) weiter an den Arbeitspaketen aus dem Jahr 2015/16, insbesondere an der erfahrungsgeleiteten Konsolidierung für die Berichtfassung im geplanten Abschlussberichts des Projekts. In diesem Sinne arbeite auch der QZ Doppelqualifizierende Bildungsgänge und Zusatzqualifikationen im dualen System weiter, zugleich unterstützte dieser die Arbeiten am Schulversuchsantrag.

Die Aktivitäten im Handlungsfeld IV (QZ Personalmanagement; QZ Finanzbeziehungen) münden in die konkreten Vorlagen für den Schulversuchsantrag. Speziell auch die Ergebnisse aus dem QZ Personalmanagement werden in die Beschreibung des Modells der Lehrerfortbildung im RBZ-Modell-Berufskollegs aufgenommen.

Alle Qualitätszirkel wurden durch den QZ Qualitätsmanagement beraten. Insbesondere wirken sich dabei die Vorarbeiten bezüglich der Planung und Dokumentation der QZ-Aktivitäten unterstützend auf eine ergebnisorientierte Darstellung im Abschlussbericht zum Projekt aus.

Im Berichtszeitraum wurden mit den Beteiligten aller Qualitätszirkel im November 2016 und im März 2017 gemeinsame Arbeitstagungen (QZ-Tage) mit externen Moderationen durchgeführt. Einen Einblick in die Ergebnisse bietet der Anhang zu diesem Bericht, in dem Auszüge aus der erstellten Dokumentation dargestellt sind.

2.2. Überblick über den Stand zum Entwurf eines Schulversuchsantrages

Im August 2016 lag als Ergebnis der Szenario-Entwicklung ein Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung vor, in der „die Idee“ und die „konzeptionelle Begründung“ eines RBZ-Modell-Berufskollegs in einer ersten Fassung ausgearbeitet war (sh. dazu auch Bücking/Dilger 2015). Dieser Bericht dokumentierte dabei eine Vielzahl Überlegungen und Varianten einer alternativen Ausgestaltung, so dass die Steuergruppe im Herbst 2016 den Beschluss fasste, „einen Schulversuchsantrag“ in zwei Arbeitsschritten als Entwurf zu formulieren. Im ersten Schritt sollte zunächst ein „Positionspapier“ erarbeitet werden (Schulleitungen 2016). Es sollte die Grundlagen des Szenario-Berichtes argumentativ griffiger und gebündelter darstellen, um auch bislang nicht unmittelbar mit den Aktivitäten des RBZ-Dortmund vertrauten Personen in Gremien und Entscheidungspositionen über die Ziele, die Mehrwerte und das Grundkonzept zu informieren und für eine Unterstützung des Vorhabens der Beantragung eines Schulversuches zu werben.

Der folgende Abschnitt greift Formulierungen des Positionspapiers bzw. darauf aufbauender Präsentationen und Kurzbeschreibungen auf:

Mit der Einrichtung eines RBZ-Modell-Berufskollegs ist die Intensivierung und Institutionalisierung der Arbeit im Verbund verknüpft. Das RBZ-Modell-BK teilt und bündelt Personal, Räume und das Wissen der acht Berufskollegs miteinander und schafft einen besonderen Rahmen für Innovation und modellhafte Arbeit, beispielsweise durch angepasste Stundentafeln oder verbesserte Betreuungsschlüssel. Durch den Modellcharakter wird die Zusammenarbeit des Verbundes intensiviert und die regionalen Aufgaben werden fokussiert bearbeitet.

Zur Visualisierung der konzeptionellen Grundlage wurde folgende Grafik entwickelt, die den Entwicklungsschritt eines RBZ-Modell-Berufskollegs erläutern hilft.

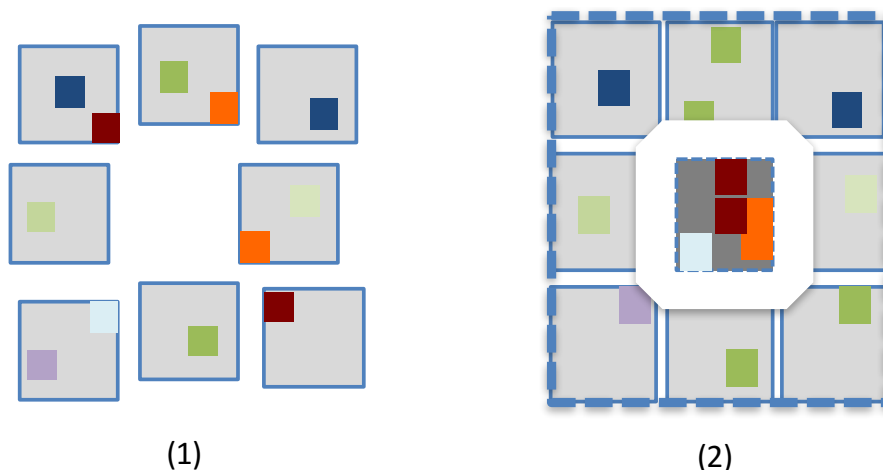


Abbildung 2: Visualisierung der Grundidee des RBZ-Modell-BKs-Dortmund

Die acht Berufskollegs als Verbund rücken durch die Gründung eines gemeinsam getragenen RBZ-Modell-BKs enger zusammen. Die freiwillige Abtretung von Ressourcen ermöglicht die Einrichtung eines RBZ-Modell-BKs. Es verfügt über einen eigenen Rechtsrahmen, um einer-

seits als Berufskolleg arbeiten und zugleich innovative Bildungsgänge für die Region gestalten zu können – damit stellt es ein Entwicklungs- und Erprobungslabor für die acht Berufskollegs dar.

Insgesamt ist diese verbindliche Zusammenarbeit nach innen auch geeignet, das Auftreten des RBZ mit einem offenen, aber doch für die Region sichtbaren äußeren Rahmen zu unterstreichen.

Das RBZ-Modell-BK soll Mehrwerte auf unterschiedlichen Ebenen und für verschiedene Zielgruppen erbringen:

- Durch ein ausgebautes und verstetigtes Monitoring unterstützt das RBZ-Modell-BK die Regionale Bildungsangebotsplanung der Stadt Dortmund.
- Es bietet neue Wege zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an (durch die Organisation von Ausbildungsplätzen nach der Berufskolleganrechnungs- und Zulassungsverordnung).

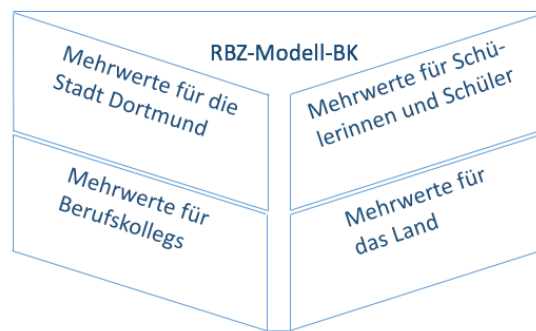


Abbildung 3: Durch das RBZ-Modell-BK entstehende Mehrwerte

- Das RBZ-Modell-BK übernimmt Verantwortung für die berufliche Orientierung, die Förderung und Forderung sowie die Sicherung von Abschluss - und Anschlussoptionen für unterschiedliche Zielgruppen von Lernenden in Dortmund (z. B. für zugereiste Jugendliche im Rahmen von Internationalen Förderklassen).
- Es stärkt die Attraktivität der dualen Berufsausbildung in der Region durch das Angebot doppelqualifizierender Bildungsgänge (gleichzeitiger Erwerb eines Berufsabschlusses und der Fachhochschulreife).
- Das RBZ-Modell-BK bildet die Lehrkräfte der Region mit speziell auf die Dortmunder Bedarfe angepassten Weiterbildungen fort.

Das RBZ als Verbund der Berufskollegs in öffentlicher Trägerschaft und das RBZ-Modell-BK als institutioneller Fokus und konzeptioneller Motor sind für die Region eine wegweisende Ergänzung der regionalen Bildungslandschaft in Dortmund. Das RBZ und das RBZ-Modell-BK sind Dienstleister der Region. Sie gewinnen durch den Verbund und das RBZ-Modell-BK an Gewicht und Stimme in der Region und sind erkennbar Ansprechpartner für die jeweiligen Akteure.

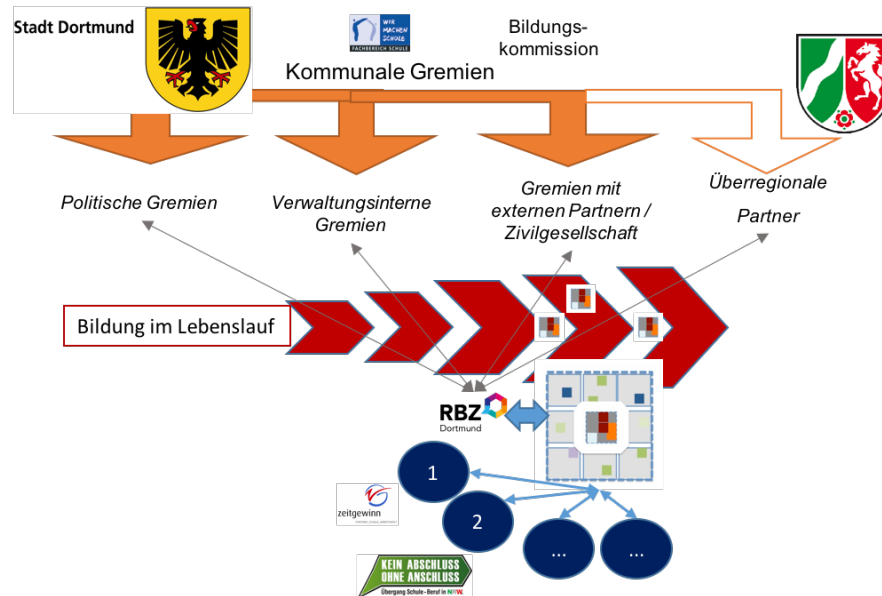


Abbildung 4: Einbindung des RBZs und des RBZ-Modell-BKs in die regionale Bildungslandschaft

3. Kernprozesse im RBZ-Modell-BK

Die Kennzeichnung als Kernprozesse verdeutlicht den Bezug zu dem St. Galler Management-Modell (Dubs et.al. 2009) als Basis für die Beschreibung von Aufgaben. Kernprozesse stellen das zentrale Dienstleistungsangebot eines Bildungsanbieters dar. Für das RBZ-Modell-BK sind dabei – als Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses – im Berichtsjahr 2016/17 fünf Aufgabenbereiche für einen Schulversuchsantrag definiert und ausgearbeitet worden.

Im Rahmen des Schulversuchs konzentriert sich das RBZ-Modell-BK zunächst auf die folgenden Aufgabenfelder:



Abbildung 5: Aufgabenfelder des RBZ-Modell-BKs

Die Beschreibung der Aufgabenfelder orientiert sich in den nachfolgenden Abschnitten an den zur Bewältigung der Aufgaben notwendigen Abläufe; es werden nachfolgend also fünf Prozesse beschrieben, die das RBZ-Modell-BK für die Laufzeit des Schulversuches verantworten soll.

Darüber hinaus enthält der Schulversuchsantrag beispielsweise Aussagen zur Ausgestaltung der Führungs- und Leitungsprozesse (etwa durch Einrichtung einer administrativen und einer pädagogischen Geschäftsführung) sowie der notwendigen Unterstützungsprozesse für die Umsetzung der Kernprozesse. In diesem Jahresbericht konzentrieren wir uns auf die Beschreibung der Kernprozesse.

3.1. Internationale Förderklassen im Modell zeitlicher Bandbreiten

Zugereiste Jugendliche werden größtenteils in sog. Internationalen Förderklassen (IFK) unterrichtet, die nach der APO-BK bzw. den entsprechenden Verwaltungsvorschriften der Ausbildungsvorbereitung (AV) zugeordnet werden. Offensichtlich ist in den überwiegenden Fällen jedoch eine mehrjährige Integrationsleistung notwendig und dann besonders erfolgversprechend, wenn sie individuelle Ausgangslagen der Jugendlichen und aufeinander abgestimmte und anschlussfähige Bildungsangebote miteinander verknüpft. Beides zugleich lässt sich i.d.R. in einem größeren Verbund besser leisten, als es an einem einzelnen Berufskolleg möglich wäre.

Bislang bieten die acht städtischen Dortmunder Berufskollegs jeweils IFK an, wobei die Zahl je Schule zwischen 3 und 8 Klassen schwankt. Im September 2016 waren es ca. 550 Schülerinnen und Schüler, die in 36 Klassen beschult wurden. Im Verlauf des Schuljahres wurden weitere 8 Klassen eingerichtet.

Es wird auch in Zukunft bedeutsam sein, vier Gruppen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu unterscheiden:

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. zugereiste Jugendliche: Noch schulpflichtige Jugendliche, derzeit meist in IFK
- Jugendliche aus der Sekundarstufe I: Zugereiste Jugendliche ohne Abschluss und ohne Perspektive an der jeweiligen allgemeinbildenden Schule für eine Aufnahme ins Regelsystem (schulpflichtig, IFK und andere)
- Jugendliche, die aus anderen BK-Bildungsgängen aufgenommen werden: Bildungsgangwechsler oder Wiederholer der IFK
- Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre).

Zukünftig soll das RBZ-Modell-BK für die IFK verantwortlich sein und diese Aufgabe im Auftrag der acht städtischen BKs übernehmen. Dieses Angebot wird gestuft mehrjährig angelegt und bietet als integrales Angebot auch für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche eine realistische Anschlussperspektive in einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung. Die Leitidee ist dabei, ein für Schülerinnen und Schüler strukturiertes Angebot zu bieten, dessen Dauer und Niveau passgenauer und mit größerer Bandbreite auf die individuelle Ausgangslage abgestimmt werden kann. Faktisch passt sich die Dauer der IFK im RBZ-Modell-BK an die Ausgangslagen und Entwicklungsperspektiven der Schülerinnen und Schülern an. Dies ist Ausdruck des Bemühens, Schülerinnen und Schüler einerseits möglichst zügig in Regelklassen lernen zu lassen (Integrationsperspektive), sie andererseits bedarfsgerecht aber auch in einem möglichst stabilen Bezugssystem (Klassenverband, Ansprechpartner) beschulen zu können.

Die Bandbreite kann durch drei typische Anschlussmöglichkeiten (Optionen) umrissen werden:

(1) Die Schülerin oder der Schüler strebt im Anschluss an die IFK eine duale Ausbildung (oder ein Äquivalent) an und diese Perspektive lässt sich (etwa aufgrund von Erfahrungen in einem Praktikum) über die individuelle Ausgangslage bzw. die Lernperspektive als wahrscheinlich einstufen.

(2) Die Schülerin oder der Schüler strebt den Hauptschulabschluss an, benötigt dafür aber voraussichtlich länger als ein Jahr. Bei dieser Option geht es vor allem darum, ein Nicht-Bestehen bzw. Misserfolgserlebnisse am Ende der IFK zu vermeiden, und stattdessen verlässliche Entwicklungsperspektiven in überwiegend sprachlichen, später auch berufsfachsprachlichen Bereichen möglichst ohne einen weiteren Wechsel von Bezugspersonen zu gewährleisten.

(3) Die Schülerin oder der Schüler sieht eine persönliche oder berufliche Perspektive in dem Besuch einer Berufsfachschule, wobei ihre oder seine Interessen und die Anforderungen eines beruflichen Fachbereiches und dessen Berufsspektrums reflektiert sind.

Zur Einschätzung der Förder- bzw. Anschlussoptionen sind zwei unterschiedliche „diagnostische Einschätzungen“ bedeutsam, nämlich einmal der Lernstand (in Deutsch, Zweitsprache, Mathematik) und das individuelle Lernpotential (Lernerfahrungen, -intensität und -geschwindigkeit) sowie zweitens das Interesse an beruflichen Fachrichtungen oder beruflichen Tätigkeiten, wenn möglich begründet über praktische Erfahrungen.

Maßgeblich ist bei diesem Ansatz das Prinzip von Orientierung, Förderung, Abschluss und Anschluss (OFA-Prinzip) für Schülerinnen und Schüler.

Die Grundüberlegung geht in der Orientierungsphase von einer binnendifferenzierten Arbeitsweise aus, die nach etwa einem halben Jahr in – bezogen auf die Lernvoraussetzungen und individuellen Entwicklungsziele – eher homogenisierten Klassen geführt werden. So werden Grundlagen für das Lernen in stabilen Lerngruppen für eineinhalb Jahre geschaffen.

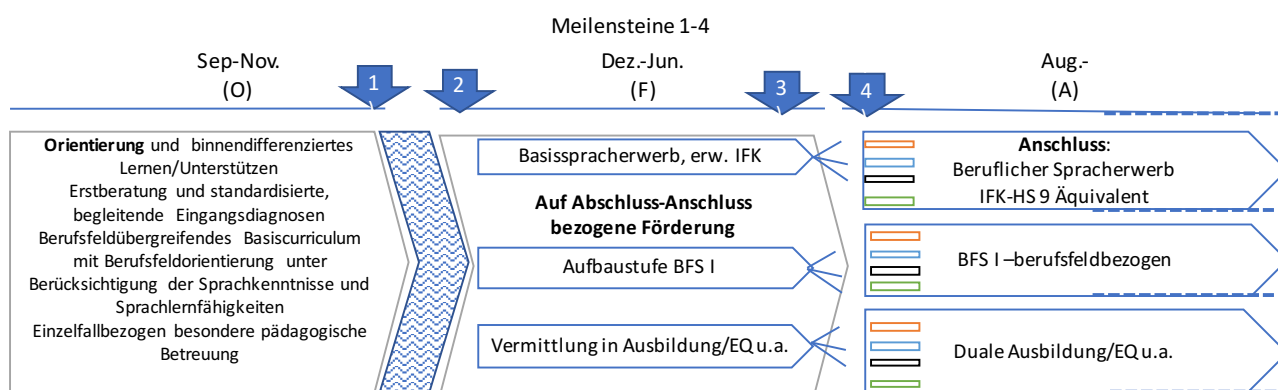


Abbildung 6: Grundmodell und Meilensteine 1-4 der Förderung in IFK

Nach der Erstberatung und einer kurzen Ersteinschätzung im Rahmen einer „Kennenlernphase“ beginnt ab Oktober bis Dezember eine Förderung, die sowohl diagnostische (standardisierte) Elemente enthält als auch eine einheitliche (eher informierend-erkundend gehaltene) Orientierung in den Berufsfeldern bietet. Darin eingebunden sind weitere begleitende diag-

nostische Elemente, die beispielsweise (sprachliche) Entwicklungsschritte auf verschiedenen Niveaustufen unterstützen und feststellen. Die Arbeitsweise erfordert den innovativen Einsatz von begleitenden Diagnose- und Einschätzungsverfahren in Verbindung mit standardisierten, gleichwohl differenziert gestalteten Lernmaterialien, die für die Region Dortmund einheitlich eingesetzt werden. Dies bildet die Grundstufe der IFK. Ende November wird – beispielsweise auf Basis einer KAoA-Kompaktanalyse (Meilenstein 1) – eine Einschätzung der Perspektiven für und durch die SuS gegeben, welche der Anschlussoptionen für sie realistisch ist. Für die Aufbaustufen werden Klassen mit entsprechendem Profil gebildet, die mit einer Option für die erste Phase des Schüler-online-Verfahrens endet (Meilenstein 2). Schwerpunkt der weiteren Förderung bilden die Sprach- und Mathematikkenntnisse, wobei weiterhin von einer berufsfeldübergreifenden Interpretation der berufsbezogenen Prozesse auszugehen ist, weil letztlich der schulische Hauptschulabschluss oder die Vermittlung in eine Ausbildung leitendes Ziel sind (Meilenstein 3). In der Anschlussperspektive sind entsprechende Förderungen wie ein Differenzierungsbereich nach Anlage A, Regeln zur Klassenbildung für Regelklassen der BFS u.a. als Meilenstein 4 vorzubereiten bzw. einzurichten, die das Förderkonzept IFK abrunden und in der mittleren Variante den Übergang in Regelklassen der acht Berufskollegs unterstützt.

Orientierung

Das Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) ist eine zentrale Bildungsberatungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger in Dortmund. Auch die Beratung und Schulplatzvermittlung von neu aus dem Ausland zugewanderten Kindern und Jugendlichen gehört zum Tätigkeitsfeld. Im August 2014 wurde für die Bildungsberatung und Schulplatzvermittlung für 16 bis 25jährige neu zugewanderte Schüler/-innen eine pädagogische Stelle im DLZB geschaffen. Die eingestellte Mitarbeiterin berät und vermittelt seitdem die berufsschulpflichtigen Jugendlichen. Zu den, mit den Berufskollegs abgestimmten, Inhalten der Beratung gehört die Erfassung der bisherigen Bildungsbiografie, die Einschätzung des Sprachstands in Deutsch, sowie die beruflichen Neigungen. Anhand der so ermittelten Daten wird der/die Schüler/-in, wenn möglich, auf einen entsprechenden Schulplatz vermittelt. Für das DLZB wird mit dem RBZ-Modell-BK ein auf die Bedarfslage spezialisierter und verantwortender Ansprechpartner geschaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RBZ-Modell-BKs ergänzen die in Erstgesprächen gewonnenen Einschätzungen durch weitere Beurteilungen und Informationen insbesondere der mathematisch-naturwissenschaftlichen und kulturell-gesellschaftlichen Qualifikationen. Auch die persönliche Lebenslage (Lebensbedingungen, Wohnungsstatus, Aufenthaltsperspektiven) und ihre Änderungen werden durch sozialpädagogische Begleitung berücksichtigt. Das RBZ-Modell-BK legt Einschätzungen zum individuellen Förderbedarf oder zu beruflichen Förderschwerpunkten sowie ggf. zu sonderpädagogischen Betreuungsbedarfen vor, die zu einer sukzessiven Zuordnung zu einem ab dann möglichst stabilen Klassenverband führen. Ein stabiler Klassenverband gilt als eine für die Zielgruppe sehr wichtige Größe von Stabilität und Vertrautheit. Durch das RBZ-Modell-BK kann hier schulspezifische Erfahrung und Sorgfalt bei der Klassenbildung eingebracht werden.

Es geht um eine noch gezieltere Zuordnung von Schülerinnen und Schülern zu Klassen, also um eine perspektivorientierte Bildung von Klassen durch das RBZ-Modell-BK. Dies erfordert sowohl eine Einschätzung der jeweiligen Lernstände als auch eine Einschätzung, wie gut die

Fähigkeit zu Lernen ausgeprägt ist. So werden spezifische Tests in den berufsübergreifenden Wissensbereichen mit der Beobachtung des Lernens für berufliche Grundlagen verknüpft.

Förderung

Praktisch gewendet lässt sich die Idee einer individualisierten Förderung eher in Klassen realisieren, in denen die Ausgangslage für das Lernen ein bestimmtes Maß an Homogenität aufweist. Individuelles und vielfältiges Lernen findet so in einem Rahmen statt, der immer auch klassenbezogenes Arbeiten zulässt, wobei die Konstanz der Klasse bzw. die Vertrautheit der Schülerinnen und Schüler untereinander selbst ein Mittel des individualisierten Lernens ist. Maßgeblich für Berufskollegs ist dabei – neben sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten – vor allem das fachbereichsbezogene Interesse. Die APO-BK geht davon aus, dass die Wahl des Fachbereichs bei den Schülerinnen und Schülern hinreichend reflektiert ist, um einen Bildungsgang in einem Fachbereich zu wählen. Für die Zielgruppe der zugereisten Jugendlichen kann dies nicht durchgängig unterstellt werden. Deshalb ist curricular der fachbereichsbezogene Teil der Stundentafel für die Schülerinnen derart zu flexibilisieren, dass die Erkundung, Orientierung über grundlegende Ansprüche und Arbeitsprozesse und letztlich die Einschätzung von Berufsaussichten in verschiedenen beruflichen Fachbereichen ermöglicht wird. Das RBZ-Modell-BK wird von den Ressourcen aller BKs getragen und kann den Schülerinnen und Schülern so – je nach Interessenslage und Kapazitäten – Zugang zu Übungsfirmen, Werkstätten, Küchen etc. eröffnen und somit fundierte berufliche Einblicke im Rahmen des Klassenverbandes ermöglichen. Dies kann etwa durch koordinierte Projektwochen in allen Berufskollegs für IFK-Klassen erreicht werden. Da der Unterricht dezentral in den acht Standorten der BKs stattfindet, werden die Schülerinnen und Schüler von anderen Jugendlichen nicht isoliert. Das Curriculum wird hier so gestaltet, dass klassenbezogenes Erproben von typischen Auftragsleistungen aus verschiedenen Fachbereichen ermöglicht wird. Mit Initiativen wie dem Projekt „angekommen“ oder anderen werden gezielt Maßnahmen der individuellen Förderung oder sozialpädagogischen Betreuung entwickelt und in Zusammenarbeit umgesetzt.

Abschluss und Anschluss

Wie oben bereits angedeutet, sind drei Anschlussperspektiven strukturell vorzusehen.

Option 1: Übergang IFK-HS9 mit beruflichem Spracherwerb

Der maßgebliche Abschluss für eine IFK ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Für die Schülerinnen und Schüler ist bei dieser Option zu erwarten, dass sie die sprachlichen Entwicklungsschritte in weiteren 1,5 Jahren bewältigen werden und dann sowohl Chancen auf eine betriebliche Ausbildung als auch auf den Besuch einer BFS bestehen. Zu prüfen ist, ob etwa der Erwerb des Hauptschulabschlusses in der erweiterten IFK im Dezember möglich ist, damit Schülerinnen und Schüler etwa in die Lerngruppen der Aufbaustufe des nachfolgenden Jahrgangs mit aufgenommen werden können.

Option 2: BFSI-Aufbaustufe (spezifische Förderphase ab Februar)

Bei dieser Option wird davon ausgegangen, dass die Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben können und sie anschließend einen regulären BFS-Bildungsgang besuchen werden. Der Unterricht wird in der Aufbaustufe bereits auf BFS-Niveau ausgerichtet, wobei die berufsfeldspezifische Ausrichtung nur nachgelagert über Binnendifferenzierung des Unterrichts erfolgt. Praktische Erfahrungen werden im

schulischen Kontext erworben (Projekte, fachpraktische Simulationen u.a.). Für diese Klassen gilt die Regel, dass sie als Kern einer Regelklasse der BFS im anschließenden Schuljahr gesetzt werden und dieser Kern durch weitere Schülerinnen und Schüler aus dem SEK-I Regelsystem ergänzt werden.

Option 3: Konzentration auf Praktika u.a.

Zentral für die Option 3 ist die Ermöglichung von betrieblicher Praxiserfahrung durch Praktika, Kontakte zu Maßnahmenträgern, überbetriebliche Bildungsstätten. Die Sprachförderung wird funktional auf den Übergang in Ausbildung und deren Anforderungen ausgerichtet, so dass weniger der schulische Abschluss als die Vermittlung in Ausbildung das Ziel ist. Dies ist auch dadurch gerechtfertigt, dass bei einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und entsprechendem Berufsschulabschlusszeugnis ein vergleichbares Schulabschlussniveau erreicht werden kann.

Die Optionen beeinflussen die didaktische Förderung im zweiten Halbjahr der IFK. Grundsätzlich entstehen dadurch verschiedene Förder-Stränge (Förderbänder), die aber alle auf der Grundlage eines an sprachlichen und mathematischen Niveaustufen orientierten System basieren. Insgesamt wird so ein kontinuierlicher, abgestimmter Spracherwerb in definierten unterjährigen Förderzeiträumen beabsichtigt. Den Schülerinnen und Schülern können so Fortschritte in der Entwicklung verdeutlicht werden.

Die Einrichtung von Internationalen Förder-Klassen unter variabler Gestaltung der Anlage A der APO-BK bzw. die Einrichtung einer differenzierten Aufbaustufe IFK ist ein zentrales Argument für die Einrichtung eines Modell-BK. Die variable Gestaltung betrifft die Dauer des Bildungsgangs, dessen curriculare Gestaltung und zeitliche Anordnung.

Das Konzept erfordert eine fachbereichsübergreifende Auslegung der Bildungspläne der Ausbildungsvorbereitung und eine zur diagnostischen Einschätzung geeignete Umverteilung der Unterrichtsstundenanteile in beruflichen und berufsübergreifenden Fachgebieten. Statistisch werden die Schülerinnen und Schüler der IFK als Schülerinnen und Schüler des RBZ-Modell-BKs geführt und auch deren Daten über die schulischen Entwicklungen (Diagnoseergebnisse/Perspektiveinschätzungen) werden dort geführt. Mit dieser Zuordnung zur Statistik sind erhebungs- und programmtechnische Schwierigkeiten verbunden, für die praktikable Lösungsvorschläge im weiteren Vorgehen zu erarbeiten sind.

3.2. Einrichtung fachbereichsbezogener Schwerpunkte im Rahmen der BKAZVO

Die Berufskolleganrechnungs- und Zulassungsverordnung (BKAZVO) in NRW zielt darauf ab, durch Anrechnung von Bildungsgängen am Berufskolleg die Zulassung zur Kammerprüfung (nach §43 (2) BBiG, § 37 (2) HWO) zu ermöglichen, um die Perspektiven auf dem beruflichen Ausbildungsmarkt zu verbessern. Dabei nimmt die BKAZVO besondere Zielgruppen in den Blick: Förderbedürftige Jugendliche und Altbewerber, bei denen der berufliche Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben sowie junge Erwachsene, die auf dem regulären Ausbildungsmarkt keine adäquate Ausbildungsstelle gefunden haben. Als dritte Gruppe sollen im Rahmen des RBZ-Modell-BKs auch diejenigen Schülerinnen und Schüler angesprochen, die aus verschiedensten Gründen begonnene Bildungsgänge abbrechen bzw. verlassen müssen (z.B. Kündigung eines

dualen Ausbildungsverhältnisses während der Probezeit oder Wechsel aus einem vollzeitschulischen Bildungsgang).

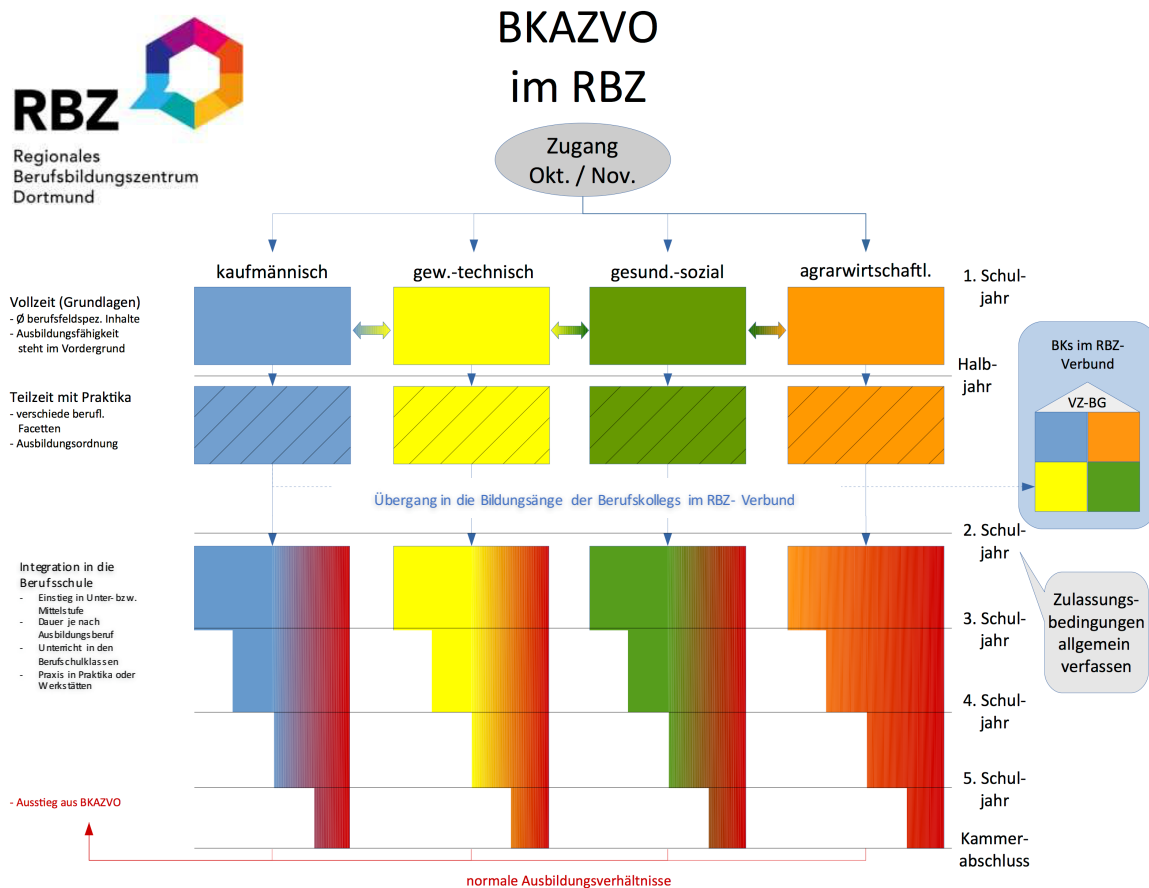
Der formale Rechtsbezug für diesen Bildungsgang ist die Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen (Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO). Nach § 2 der BKAZVO können in der Variante A vollzeitschulische Bildungsgänge für einen anerkannten Ausbildungsberuf an Berufskollegs eingerichtet werden. Für die Einrichtung des in dem Schulversuch zu erprobenden Bildungsganges wird wie bei der Errichtung eines Bildungsganges nach APO-BK verfahren. Der Schulträger genehmigt im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) nach Anhörung und schriftlicher Stellungnahme der zuständigen Stellen (Kammern) und unter Einbeziehung der Kommunalen Koordinierung (KAoA), der Bundesagentur für Arbeit Dortmund, der benachbarten Kommunen (Schulträger) auf Antrag des Berufskollegs den Bildungsgang. Die Genehmigung wird für den Zeitraum von drei Durchgängen erteilt.

Die Einrichtung eines BKAZVO-Bildungsganges ist nur dann erforderlich, wenn vorherige Vermittlungsversuche für einen regulären Ausbildungsvertrag erfolglos sind. Wenn sich Vermittlungsmöglichkeiten bereits während des Besuchs des Bildungsganges ergibt, so ist sie zu unterstützen. Ein BKAZVO-Bildungsgang muss deswegen kaskadenförmig auf einen laufend möglichen Ausstieg und einen fließenden Übergang in eine reguläre Ausbildung ausgerichtet sein. Im besten Falle wird so keine Zulassung zur Externenprüfung notwendig, weil eine reguläre Zulassung ausgesprochen werden kann. In bestimmten Berufen kann auch eine gestreckte Abschlussprüfung (Teil I der Abschlussprüfung erfolgt etwa zur Hälfte der Ausbildungszeit) erfolgen. Ziel ist die möglichst frühzeitige Einmündung in ein duales Ausbildungsverhältnis, wobei als Mehrwert für Betriebe und Schülerinnen und Schüler durch den Bildungsgang gezielt die Anrechnung vorheriger Leistungen unterstützt und inhaltlich gerechtfertigt wird.

Genauso wie bei der Einrichtung der internationalen Förderklassen werden die Schülerinnen und Schüler des BKAZVO-Bildungsgangs / der BKAZVO-Plätze statistisch als Schülerinnen und Schüler des RBZ-Modell-BKs geführt.

Das Konzept wird entlang der nachfolgenden Abbildung erläutert. Der Bildungsgang unterscheidet zwei Phasen. Die Orientierungsphase kann als verkürztes erstes Jahr bezeichnet werden, das insbesondere genutzt wird, die Chancen zu erhöhen, einen Eintritt in alternative Formen der Qualifizierung außerhalb der BKAZVO-Regelung zu organisieren. Dabei steht neben grundlegenden beruflichen Handlungskompetenzen die Förderung von Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Der Zugang zu diesem Bildungsgang verzichtet formal auf Qualifikationsvoraussetzungen, wird aber faktisch eine relativ große Bandbreite umfassen. Er kann als atypisch zu anderen Bildungsgängen des Berufskollegs charakterisiert werden, was seine Ansiedelung im RBZ-Modell-BK unterstreicht. Je Orientierungsphase werden über externe und interne Zugänge vier fachbereichsbezogene Klassen eingerichtet, im kaufmännischen, gewerblich-technischen, agrarwirtschaftlichen Bereich und im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens. Formal wird die Klassenbildung mit Stichtag 1. Dezember eines Jahrgangs abgeschlossen und dabei die Zahl auf maximal 100 Plätze begrenzt. Der Zu-

gang zu den Klassen erfolgt etwa im Oktober/November. Auf diese Zahl und Personen beziehen sich die festzulegenden Erfolgsquoten des kaskadenförmigen Ausstiegs aus dem Bildungsgang.



4

Abbildung 7: Grundmodell von Orientierungs- und Förderphasen im Rahmen der BKAZVO

Anschlussmöglichkeiten nach der Orientierungsphase sind neben der betrieblichen Ausbildung die Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung (EQ), die Assistierte Ausbildung (ASA), eine schulische Ausbildung, die geförderte Ausbildung und ggfs. vollzeitschulische Bildungsgänge am BK und sowie der Übergang in Klassen im Rahmen der BKAZVO.

Das RBZ-Modell-Kolleg organisiert neben den unterrichtlichen Aktivitäten auch die Unterstützung etwa durch Schulsozialarbeit, Praktikumsakquisiteure, Berufseinstiegsbegleitung, Integrationskräfte in Verbindung mit BA, IHK, HWK und den weiteren Akteuren der Berufsbildung in Dortmund.

Der Einstieg in die schulische Ausbildungsphase im Rahmen des BKAZVO-Bildungsganges beginnt mit dem zweiten Schuljahr (drittes Halbjahr). Hier beginnt in einem gestuften Modell die Integration in Klassen des Dualen Systems und damit die Orientierung an Ausbildungsrahmenplänen und Rahmenlehrplänen der KMK. Hier erfolgt erst die weitere individuelle Zuordnung zu einzelnen Ausbildungsberufen. Die berufspraktischen Erfahrungen werden i.d.R. durch Praktika (z.B. im Rahmen von Patenschaften mit Ausbildungsbetrieben) ermöglicht,

wobei ergänzend praxisnaher Unterricht in Werkstätten und Übungsfirmen bzw. Teilnahme an Praxiskursen und -lehrgängen mit entsprechenden Lernmaterialien organisiert wird.

Durch die Einrichtung des Bildungsganges im Rahmen eines Modell-BKs ist begründet, dass die Schülerinnen und Schüler flexibel Ausbildungsberufen zugeordnet werden können, für die im Zweifel eine Beantragung auf Zulassung zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen vorgenommen werden kann. Eine entsprechende Vereinbarung mit den Zuständigen Stellen ist spätestens ein Jahr nach Eintritt in die zweite Phase des Bildungsganges notwendig. Die nachgelagerte Zustimmung ist begründet, weil sich gerade im frühen Verlauf der zweiten Phase weitere Möglichkeiten des Ausstiegs und Übergangs in eine reguläre Phase ergeben können.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Berufsschulklassen dualer Ausbildungsgänge in der zweiten Phase des BKAZVO-Bildungsgangs erfolgt nach Maßgabe

- einer Perspektivabschätzung als Ergebnis des Besuchs der Orientierungsphase des RBZ-Modell-Berufskolleg-Dortmund;
- der Bandbreite von Ausbildungsberufen, für die eine Beantragung der Zulassung im Rahmen der externen Prüfung aufgrund des Beschulungs- und Lernortkooperationsmodells allgemein geprüft wurde.

Die Abbildung bezieht sich auf dreieinhalbjährige Berufe, je nach Bandbreite der Berufe ist die Dauer des Modells anzupassen.

Das Grundmodell wird abschließend über das OFA-Prinzip im Zusammenhang illustriert:

Die *Orientierungsphase* des Bildungsganges wird sowohl von einer (erneuten) beruflichen Orientierung als auch von der Vermittlung praktischer Erfahrungen geprägt. Hier wird curricular ein Freiraum durch Projektlernen genutzt, um Fachbereichseinschätzung, Ausbildungsperspektiven und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen und dabei die Eigenmotivation zur konsequent begleiteten Suche nach Qualifizierungsperspektiven in den Fachbereichen unterstützt. Durch entsprechende Verbindungen mit Regelklassen der dualen Ausbildung (Schnupper-Wochen) werden zudem Kontakte zu potentiellen Ausbildungs- oder Praktikumsbetrieben geschaffen. Bis zum Schulhalbjahr ist ein Wechsel von Fachbereichsklassen möglich und wird über das RBZ-Modell-BK koordiniert. Mit dem zweiten Halbjahr beginnt ein aufbauender Unterricht in fachbereichsbezogenen Klassen in Analogie zu Teilzeitklassen des Dualen Systems, wobei das Ziel der Vermittlung in Ausbildung die Aktivitäten prägt. Von 100 Schülerinnen und Schülern sollen dabei etwa 60 % vermittelt werden.

Die *Förderphase* bedeutet bei einer gleichmäßigen Verteilung über die Fachbereiche dann eine Zuordnung von etwa 10 Schülerinnen und Schülern in (verschiedene) Regelklassen des dualen Systems. Durch spezielle Lernunterstützungsangebote des RBZ-Modell-BKs werden berufspraktische Erfahrungen gefördert und begleitet. Die spezifische Entwicklung und Bearbeitung von Lernsituationen, welche auch für die übrigen Auszubildenden genutzt werden können, unterstützt neben der Betreuung von Praktika (etwa im Differenzierungsbereich der Regelklassen) den Kompetenzerwerb. Die entsprechenden curricularen Vorgaben sind je nach Ausgangslage mit den Betrieben im Rahmen einer Lernortkooperation zu erarbeiten (individualisierter Ausbildungsverlaufsplan). Im ersten Jahr bleibt die Vermittlung in Ausbildung ein

wichtiger Maßstab für die Aktivitäten. Bei erfolgreicher Vermittlung in Ausbildung werden Zertifikate für erworbene Kompetenzen durch das RBZ-Modell-BK ausgestellt.

Die *Abschluss- und Anschlussphase* umfasst die Unterstützung zur Vorbereitung auf spezifische Prüfungsleistungen. Hier ist die Zulassung zur Prüfung und die Begründung durch den Ausbildungsverlaufsplan zentraler Ausgangspunkt. Im Prüfungsjahr des Bildungsganges (oder bei gestreckten Abschlussprüfungen: vor der Zeit, in der Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfungen liegen) ist eine intensivierte Prüfungsvorbereitung, speziell bezogen auf die praktischen Prüfungsanteile, der Hauptbestandteil der Abschluss-/Anschlussphase.

Sonderregelungen für die Erprobung dieses Konzeptes umfassen:

- Einrichtung eines Bildungsganges mit Orientierungsstufe im Rahmen der BKAZVO
- Keine Zeugnisvergabe, sondern Zertifikatsvergabe (analog zu Fit für mehr-Klassen)
- Einrichtung von vier fachbereichsbezogenen Klassen (vier Klassen des RBZ-Modell-BKs) durch Generalisierungsklausel und Zusammenarbeit mit Regelklassen (der acht Berufskollegs).

3.3. Ausbildungsbegleitender Erwerb der Fachhochschulreife (Doppelqualifikation)

Für bestimmte Schülerinnen und Schüler ist die Möglichkeit, ausbildungsbegleitend die Fachhochschulreife (FHR) am Berufskolleg erwerben zu können, eine persönliche Chance auf die unmittelbare Verknüpfung von beruflicher und allgemeiner Bildung. Sie hängt neben der individuellen Motivation maßgeblich von drei Bedingungen ab, nämlich der erworbenen Fachoberschulreife (FOS), der Unterstützung durch die Ausbildungsbetriebe und der (berufsbezogenen) Einrichtung der Bildungsgänge im Berufskolleg (MSW 2015). Die beiden letzten Faktoren beeinflussen sich gegenseitig. Das Bekanntmachen und die Werbung für den Bildungsgang kann und muss bei den Ausbildungsbetrieben mit der Darstellung der Vorzüge des Bildungsganges für die Attraktivität des Dualen Systems sowie der verlässlichen Zusage der Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler und deren Ausbildungsbetriebe erfolgen. Diese kann bei einzelnen Berufskollegs i.d.R. erst erfolgen, wenn die Einrichtung eines Bildungsganges aufgrund der Anmeldezahlen sicher ist. Diese wechselseitige Bedingtheit soll durch die Einrichtung von (mindestens) fachbereichsbezogenen doppelqualifizierenden Bildungsgängen (modifiziert nach Anlage A 1.4) aufgehoben werden.

Für die Laufzeit des Schulversuchs soll jeder Schülerin, jedem Schüler, die/der einen Bildungsgang des dualen Systems an einem der acht Dortmunder Berufskollegs (BKs) besucht und die Eingangsvoraussetzungen für eine Doppelqualifizierung erfüllt, die Möglichkeit geboten werden, ausbildungsbegleitend die Fachhochschulreife (FHR) zu erlangen. Die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes bleibt erforderlich.

Es gilt das Prinzip des Vorrangs der berufsbezogenen Einrichtung – wenn sich an einem Berufskolleg allein die Möglichkeit der Bildung einer Fachklasse mit Doppelqualifikation bietet, soll dies auch genutzt werden. Von daher werden im Grundsatz drei weitere Varianten angeboten, die sich in Abhängigkeit von der möglichen Zahl der Schülerinnen und Schüler ausgestalten. Weil nach Möglichkeit versucht wird, Klassen an einzelnen Berufskollegs einzurichten

und die berufsbezogenen Anteile dort unterrichtet werden, ist hier eine formale Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Berufskollegs sinnvoll. Insgesamt unterstützt und gewährleistet das RBZ-Modell-Berufskolleg die Konstanz des entsprechenden Angebots in der Region.

Fachbereichskombinierendes-Lerngruppenmodell

Ausgehend von Arbeits- und Geschäftsprozessen in bestimmten Branchen sind unterschiedliche Berufe miteinander verkettet – so arbeiten eben beim Hausbau verschiedene Gewerke bzw. berufliche Fachbereiche Hand in Hand. Zwischen dem Gesundheitssektor und der Sozialversicherung, im Bereich von Einzelhandel, Informatik und Logistik oder Gastronomie und Tourismus u.a. finden sich solche Berührungs- und Kombinationspunkte ansonsten eher differenter Berufsbildungen. Sie sollen im Schulversuch genutzt werden, um Lerngruppen zu bilden, die aus verschiedenen Berufskollegs stammen, jedoch gemeinsam und praxisbezogen in den relevanten berufsübergreifenden Fächern unterrichtet werden und dabei die beruflichen Lernfelder mit einbeziehen können.

Mit diesem Modell werden neue Potentiale (Berufsgruppen) für Dortmund erschlossen.

Fachbereichs-Lerngruppenmodell

Dieses Modell geht von der Umsetzung in einem Fachbereich aus (z.B. Ernährung/Hauswirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung u.a.). Die berufsbezogenen Lernbereiche werden wie bisher in den Fachklassen des dualen Systems unterrichtet. Durch das RBZ-Modell-BK werden berufsübergreifende „Lerngruppen Doppelqualifikation“ eingerichtet und betreut. Die Einrichtung von übergreifenden „Lerngruppen Doppelqualifikation“ hat eine Stundenplankoordination der Fachklassen in den berufsübergreifenden Lernbereichen als Konsequenz. Gemäß den vorhandenen Berufskolleg-Profilen wird dies vermutlich nur im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung organisiert, wobei die vorhandenen Angebote stabilisiert und möglicherweise durch Stütz- und Fördermaßnahmen verbessert organisiert werden können.

Fachklassen-Lerngruppenmodell

Die Doppelqualifizierung nutzt die Verknüpfung von berufsbezogenem und berufsübergreifendem Lernen. Je affiner die beruflichen Tätigkeitsbereiche zueinander sind, desto größer ist das Potenzial für eine abgestimmte didaktische Jahresplanung auch im berufsübergreifenden Bereich. Dies wird in der vorgelegten Variante durch Bestimmung von affinen Berufsgruppen geleistet, für die die entsprechenden Klassen eingerichtet werden. Dies kann berufskolleg-übergreifend oder berufskollegintern erfolgen.

In den beschriebenen Modellen werden die 560 Jahresstunden der beteiligten Fachklassen im berufsbezogenen Lernbereich im Umfang von 320 Jahresstunden (= ein Unterrichtstag im Teilzeitunterricht mit jeweils 8 Unterrichtsstunden) am jeweiligen BK unterrichtet, das den entsprechenden Bildungsgang beschult. Die berufsübergreifenden und zur FHR führenden Fächer im Umfang von 240 Jahresstunden werden durch das RBZ-Modell-BK für die Lerngruppen Doppelqualifikation organisiert (= ein Unterrichtstag mit jeweils 6, organisatorisch 8 Unterrichtsstunden). Eine analoge Umsetzung wäre im Blockunterricht denkbar. Auch bei diesen Modellen ist ein Angebotsstart zum Schuljahresbeginn oder alternativ - bei einer Erhöhung der Unterrichtsstunden - im 2. Halbjahr der Unterstufe möglich.

Das Fachklassen-Lerngruppen-Modell ist didaktisch wie das Fachklassen-Modell (s.u.) begründet. Hier ist es wahrscheinlich, dass die Klassenbildung in einem Berufskolleg stattfindet. Ausnahme ist das Modell für die Kaufleute für Büromanagement, die momentan an zwei benachbarten Standorten ausgebildet werden.

Fachklassen-Modell

Sind in einem Bildungsgang an einem Berufskolleg bereits Klassen mit Doppelqualifizierung möglich, sollen diese vorrangig fortgeführt werden. Alternativ werden am jeweiligen BK ab der Mittelstufe wöchentlich zwei Stunden zur Erlangung der FHR erteilt; in der Unterstufe startet das Angebot zum 2. Schulhalbjahr mit vier zusätzlichen Unterrichtswochenstunden (über 2,5 Jahre), die beliebig auf die jeweiligen Unterrichtstage verteilt werden.

Das grundsätzliche Potential ergibt sich – wie bereits im Bericht über das Jahr 2015/16 erläutert – über alle acht Berufskollegs durch einen Anteil im Schnitt etwa 35 % Schülerinnen und Schüler mit dem Mittlerem Schulabschluss / FOR.

Eine bildungsgangbezogene Analyse ist allerdings Voraussetzung für die Feinsteuerung des Angebotes. Dies ist eine Teilaufgabe im Rahmen des Monitorings des RBZ-Modell-Berufskollegs und bedarf des Aufbaus eines Schüler- und eines Betriebsdatensatzes, der früh über Interessierte, angemeldete und teilnehmende Schülerinnen und Schüler der Doppelqualifikation informiert.

Der Grundsatz, die Doppelqualifikation erst im zweiten Halbjahr zu beginnen, dient der Stabilisierung der Klassenbildung und ist aufgrund der Erfahrungen bisher - außer im Fachklassenmodell- zwingend.

Die Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines Monitoringsystems zur Angebotsnavigation in und zwischen den Berufskollegs sowie für das RBZ-Modell-BK (über Schüler-Online und die Analyse der Eingangsvoraussetzungen in den Bildungsgängen des Dualen Systems der BKs) sind eine Voraussetzung für die Durchführung und erfordern einen fließenden Datenaustausch von der Anmeldung (Schüler-Online) bis zur Zeugniserstellung zwischen dem jeweiligen Berufskolleg und dem RBZ-Modell-BK. Zugleich ist durch das RBZ-Modell-BK sicherzustellen, dass eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in Betrieben, durch die Betriebe sowie vorwiegend in den Realschulen gemacht wird. Letztlich ist die Option der Doppelqualifikation mit FHR-Reife das bildungsökonomisch begründete Modell als die Option der zweijährigen Höhere Berufsfachschule (nach Anlage C) mit anschließender dualer Ausbildung.

Das Monitoring ist ggf. Ausgangspunkt für eine aktive Bewerbung des Modells an den Bildungsgängen der Berufskollegs während des ersten Schulhalbjahres. Dabei initiiert die Leitung des RBZ-Modell-BKs die entsprechenden Aufgaben bzw. führt diese aus (Tätigkeiten in der *Orientierungsphase*).

Im Rahmen der *Förderphase* koordiniert das RBZ-Modell-BK die Aktivitäten hinsichtlich der Unterstützung der Lerngruppen in Hinblick auf den Raumbedarf und optimierte Lernmaterialien.

Im Rahmen der *Abschluss- und Anschlussphase* erfolgt eine besondere Vorbereitung auf die FHR-Prüfung sowie eine Beratung über Anschlussmöglichkeiten in Verbindung mit den regionalen Akteuren (Kammern, Agentur, Hochschulen).

3.4. Monitoring im Rahmen einer regionalen Angebotsplanung

Das RBZ-Modell-BK zeichnet sich in enger Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund und den dort eingerichteten Maßnahmen der verbesserten regionalen Angebotsplanung für ein Monitoring von Daten verantwortlich,

- (1) die den Übergang von Schulen der Sekundarstufe I in Berufskollegs beschreiben;
- (2) die den Abbruch von Bildungsgängen, Wechsel der Bildungsgänge im System der Berufskollegs und weitere Übergänge in Beruf oder Studium analysieren lassen und
- (3) die eine Abschätzung künftiger Entwicklungen von Angebot und Nachfrage nach beruflichen Bildungsangeboten ermöglichen.

Das Monitoring besteht aus einer systematischen und periodisch angelegten Zusammenstellung vorhandener statistischer Daten (Berichterstattung) und einer darauf aufbauenden systematisch-periodischen Steuerung des Angebots beruflicher Bildung im Verbund (Regionale Angebotsplanung). Berichterstattung und Angebotsplanung sind zyklisch organisiert (vgl. zur Berufskolleg-Entwicklungsplanung Buschfeld/Fischer/Göckede 2017).

Datengrundlagen für das Monitoring sind erstens Daten, die im Rahmen der schülernahen Prozesse (IFK, BKAZVO, Doppelqualifikation) durch das RBZ-Modell-Berufskolleg selbst erhoben werden. Zweitens werden Daten, die im Rahmen standardisierter Datenerhebung an den acht Berufskollegs in öffentlicher Trägerschaft erhoben werden, mit Bezug auf den Aufbau eines Übergangsmonitorings innerhalb der Berufskollegs (zweiter Aufzählungspunkt) und im Rahmen der Meldungen an IT-NRW verarbeitet. Drittens werden Daten aus eigenen Erhebungen oder Projekten gewonnen und als Grundlage von Steuerungsentscheidungen im RBZ verwendet. Dazu kann auch auf die Datengrundlagen und Auswertungen im Rahmen der städtischen Wirtschafts-, Sozial-, und Bildungszusammenarbeit zurückgegriffen werden (dritter Aufzählungspunkt). Das RBZ-Modell-BK wird so über die Einrichtung einer administrativen und pädagogischen Leitung zu einem Impulsgeber für die jährliche, die mittelfristige und die strategische Berichterstattung und Angebotsplanung.

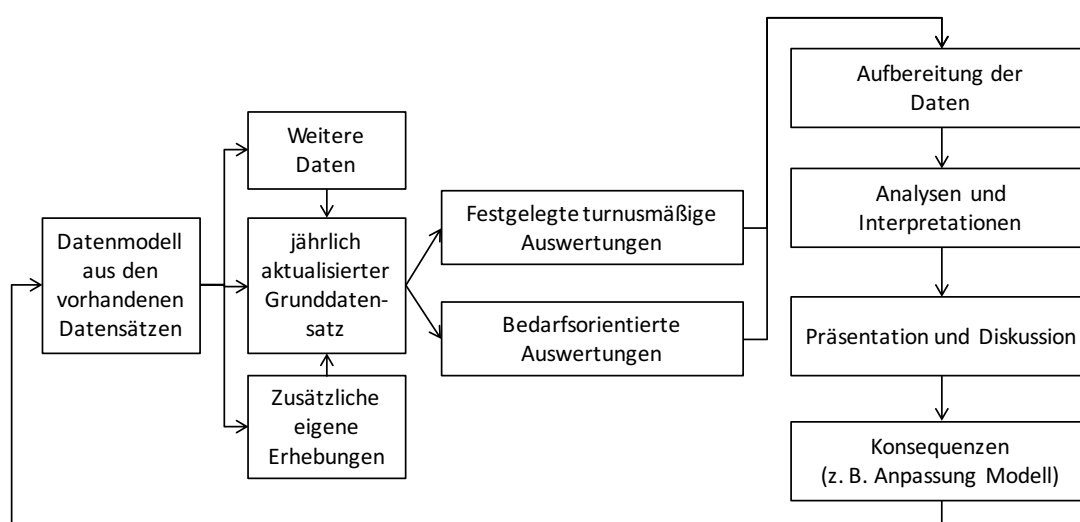


Abbildung 8: Fortlaufende Datenanalyse und Berichterstattung

In einem „Jahreskalender“ vereinbaren administrative und pädagogische Leitung des RBZ-Modell-BKs jeweils Planungsgespräche für kurz- und mittelfristige Entscheidungen. Zudem wird eine Berichterstattung im zweijährigen Rhythmus im Beirat Übergang Schule-Beruf vereinbart. Dadurch wird die Rolle des RBZ als Ganzes als Stimme und Akteur in der regionalen Bildungslandschaft gestärkt. Im Jahreskalender der Leitungskonferenz (sh. Geschäftsordnung, Anlage 1) werden auch zusätzliche Projekte (neue Abfragen, gezielte Auswertungen und Entscheidungsvorlagen) festgehalten.

Mit Blick auf Punkt 1 der Auflistung sind durch RBZ-Modell-BK folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

- Pflege und Verbesserung der Auswertung des Schüler-Online Verfahrens in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro der Stadt Dortmund mit Blick auf die relativen Quoten von Bewerbungswünschen, realistischer Bedarfseinschätzung und Angeboten an Bildungsgängen in der Region.
- Von besonderer Bedeutung ist die Schulpflichterfüllung. Die Größe der Anteile schulpflichtiger und nicht-schulpflichtiger Jugendlicher sind auch bezogen auf den Verlauf innerhalb der Bildungsgänge in den Berufskollegs zu ermitteln und nach spezifischen Merkmalen auszuwerten.
- Aus den Analysen werden Hinweise für vorgelagerte Informationen und die Beratung aus Sicht von Nachfrage und Angebot gewonnen.

Mit Blick auf Punkt 2 der Auflistung ist die Unterscheidung von Querschnitts- und Längsschnittdaten hinsichtlich Datenerhebung und -nutzung von Bedeutung. Querschnittdaten sind einmalig stichtagsbezogen und erlauben keine Aussagen über den Verlauf von Entwicklungen. Längsschnittdaten müssen anonym, aber personalisiert sein. Im Rahmen dieser Vorgabe kommen dann nur Schülergruppen in Betracht, die als Schülerinnen und Schüler des RBZ-Modell-BKs geführt werden. Der Schwerpunkt wird bezüglich der Entwicklungsverläufe auf die Gruppe der IF-Klassen gelegt.

- Mit welchem Sprachstand (auch in Bezug auf eine Alphabetisierung) werden die Lernenden in die IFK aufgenommen, mit welchem verlassen sie das Modell-BK?
- Mit welchen Berufsplänen treten die Schülerinnen und Schüler in die IFK ein und welche Anschlüsse sind tatsächlich gewählt?
- Wie viele Stunden Verwaltungsarbeit sind pro IFK-Schülerin oder Schüler zu veranschlagen und nimmt der Anteil im Laufe des Besuchs der IFK ab?
- Welchen Aufenthaltsstatus haben die Lernenden zu Beginn und am Ende der IFK?

Wichtige Querschnittdaten sind:

- Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in der IFK?
- Aus welchen Ländern stammen die IFK-Lernenden?
- Welche Länder lassen ähnliche Schulerfahrungen und Lernvoraussetzungen erwarten?

Die Daten sind vor allem für die passgenaue Bildung von Lerngruppen bedeutsam. Hier lassen sich sowohl Indikatoren für die individuelle Förderung als auch der Anspruch gelingender Integration bilden und deren Entwicklung aufzeigen.

Weitere Querschnittsdaten zum Punkt 2 beziehen sich auf die Übergänge innerhalb des Systems der Berufskollegs

- Wie gestalten sich Abschlussquoten der vollzeitschulischen Bildungsgänge in den BKs?
- Wie groß ist die Zahl der Wiederholer in den Jahrgangsstufen der vollzeitschulischen Bildungsgänge?
- Wie lassen sich Erfolgsquoten bei den Berufsabschlussprüfungen der Kammern berufskollegspezifisch ermitteln?
- Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den C-Bildungsgängen, die zum Ende des Schuljahres noch keinen Anschluss haben?
- Wo verbleiben Abbrecher aus den Vollzeitbildungsgängen?
- Wie sehen Quoten von Schülerinnen und Schüler hinsichtlich des Übergangs in Ausbildung, BK oder andere Maßnahmen aus? Die Angaben wären nach verschiedenen Kriterien (männlich/weiblich, Abschluss etc.) zu differenzieren.

Mit Blick auf den Punkt 3 der Auflistung sind folgende Fragestellung zu bearbeiten:

- Die Fortschreibung der Daten über künftige Schülerzahlen und deren Verteilungen auf die Berufskollegs (Planungs-Steckbriefe) ist auszuwerten und entsprechende Empfehlungen sind vorzubereiten.
- Die Passungs- und Versorgungsquoten des Berufskollegs-Angebotes auf zukünftige Entwicklungen/Nachfrage sind auszuweisen.
- Es ist eine mittelfristige Berichterstattung und die Entwicklung von Maßnahmen (zum Beispiel im Bereich der Beratung für Schüler-Online) aufzubauen.

Für RBZ-Modell-BK sind folgende Vereinbarungen zu treffen:

- Berufskollegs können die Verwaltung von Daten dem RBZ-Modell-BK überlassen, es kann Datenanalysen in Auftrag einzelner Berufskollegs durchführen.
- Die Übermittlung von Abbruch- und Annahmedaten erfolgt in einem Kooperationsmodell zwischen dem RBZ-Modell-Berufskollegs und den acht Berufskollegs.

3.5. Lehrerfortbildung

Das RBZ-Modell-Berufskolleg-Dortmund bietet ein berufskollegübergreifendes Fortbildungsmanagement, um eine individuelle Professionalisierung der Lehrerinnen und Lehrer im RBZ-Verbund zu gewährleisten. Die Unterrichtsqualität steht im Mittelpunkt.

Durch die gemeinsame Arbeit im Verbund entstehen folgende Mehrwerte:

- In den einzelnen BKs liegen jeweils durch die Kompetenzen einzelner Lehrkräfte Expertisen vor, die über den Verbund den Lehrkräften der anderen BKs im Rahmen von Fortbildungen zugänglich gemacht werden können. Die Arbeit im Verbund trägt somit zu Transparenz über das jeweils verfügbare Know-how bei und unterstützt den Austausch von Experten. Dazu wird im RBZ-Modell-BK ein Fortbildungskataster entwickelt, das Lehrkräfte / Moderatoren und zugehörige Fortbildungen erfasst.
- Durch die Organisation von Fortbildungen im Verbund über das RBZ-Modell-BK besteht auch die Möglichkeit, kritische Größen zu erreichen: Es ist anzunehmen, dass über den Verbund auch für weniger stark nachgefragte Fortbildungen eine ausreichend hohe Teilnehmerzahl erreicht wird. Somit ist auch eine Planungssicherheit für Fortbildungen gegeben. (Teile der) Fortbildungsbudgets können im RBZ-Modell-

Berufskolleg-Dortmund gebündelt werden, um Fortbildungen einkaufen und organisatorisch wie räumlich angemessen umsetzen zu können. Diese Fortbildungen können in entsprechender Teilnehmerstärke besetzt auch bei kurzer Vorbereitungszeit ausgelastet werden, sodass die pro-Kopf-Ausgaben gesenkt werden und zugleich die Angebotsvielfalt erhöht werden können.

- Das RBZ-Modell-BK kann innovative Unterrichtsformate erproben und dabei zugleich unmittelbar erfahrbar machen. Durch die Bündelung können Formen der Supervision oder auch Gruppencoaching mit externen Moderatoren unmittelbar an die Unterrichtsdurchführung geknüpft werden. Durch die regionale Nähe ist ein nachgelagerter Erfahrungsaustausch in Fortbildungsgruppen einfacher möglich und führt zu nachhaltigen Foren für den Austausch von Erfahrungswissen und den Erhalt und die Weitergabe von Expertenwissen vor Ort in den Dortmunder Berufskollegs.

Bei einer eingeräumten Teilrechtsfähigkeit des RBZ-Modell-BKs würden sich folgende weitere Mehrwerte ergeben:

- Ein Element der Teilrechtsfähigkeit ist, dass das RBZ-Modell-BK nicht verwendete Stellen kapitalisieren darf. Die so gewonnenen Mittel können in das Fortbildungsbudget des Verbundes fließen – hieraus können zusätzliche Fortbildungen finanziert werden.
- Das RBZ-Modell-BK kann entwickelte Lehrerfortbildungen für weitere Teilnehmer öffnen und damit auch Teilnahmegebühren generieren.

Als Grundlage des Fortbildungsangebots werden die RBZ-internen personellen Kompetenzen in einer Datenbank (Moderatorenkataster) zentral erfasst (Benennung der potentiellen Moderatorinnen und Moderatoren sowie ihrer Fortbildungspotentiale). Dieses Kataster ist für alle Berufskollegs einsehbar, so dass unmittelbar Bedarfsanfragen gestellt werden können.

Bedarfe werden auf zwei Wegen in neuer Art und Weise generiert. Einerseits erhalten übliche Abfragen in den acht Berufskollegs durch das in der Geschäftsführung des RBZ-Modell-BK durchgeführte Matching und die Verdichtung von Äußerungen neues Gewicht. Zugleich vermittelt das RBZ-Modell-BK auch neue Ansprüche und Herausforderungen in die acht Berufskollegs hinein. Insbesondere durch zusätzlich generierte Fortbildungsmittel werden so auch Impulse – etwa im Kontext von individueller Förderung oder Inklusion – für die Berufskollegs gesetzt.

Die Durchführung der Fortbildungsangebote erfolgt aufgrund der örtlichen Nähe nach Vorabgesprächen mit den örtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ob sich daraus externe oder interne Varianten der Fortbildung ergeben, wird zwischen Moderatoren und Geschäftsführung abgestimmt. Regelmäßig werden aber schulinterne Nachbesprechungen mit den Moderatoren angestrebt sowie die Etablierung von internen Transfergruppen.

4. Das RBZ-Dortmund im Blickfeld weiterer Netzwerk-Initiativen

Die in Kapitel 3 des Berichtes erläuterten und begründeten Ideen markieren den Teil der Aktivitäten des RBZ-Dortmund, der einen „institutionalisierten Kern“ als Motor und Antrieb für ein Netzwerk (den RBZ-Verbund) als Bedingungen für dessen regionale Gestaltungskraft modelliert. Das reziproke Zusammenwirken von Berufskollegs vor Ort im Sinne des vertrauens-

basierten, nicht aufrechnenden aber doch achtsamen Gebens und Nehmens der Beteiligten ist dabei gefordert. Insofern „motiviert“ das RBZ-Modell-BK die Berufskollegs der Stadt Dortmund zur Kooperation, in dem es ergänzende und zusätzliche Gestaltungs„freiheiten“ eröffnet. Die Notwendigkeit (und nur bedingt: die Freiwilligkeit) bzw. die Einwilligung, Leistungen und Ressourcen aus acht Berufskollegs „verpflichtend“ abzugeben und einzubringen lässt sich aus Sicht der Berufskollegs nur rechtfertigen, wenn innovativ-problemlösende Optionen zur Erprobung und bei Bewährung auch zur Umsetzung (Rückgabe, Übernahme) in die acht Berufskollegs zurückfließen und diese Mehrwerte auch aus der subjektiven Sicht der Schulleitungen die Aufwendungen mehr als aufwiegen.

Dabei spielt nicht nur der Blick auf die Mehrwerte für die eigene Schule eine Rolle, sondern auch die innere Überzeugung, durch die Kooperation Verantwortung zu übernehmen und Mehrwerte für die Region zu erzielen. Diese – in theoretischer Sicht besondere (erklärungsbedürftige bzw. verstehend aufzuklärende) – Balance ist inhaltlich durch die Kernprozesse des RBZ-Modell-BK als Absichts- und Selbsterklärung der „betroffenen“ bzw. „tragenden“ Berufskollegs formuliert. Sie ist hinsichtlich der organisatorisch und administrativ zu schaffenden Bedingungen und Konsequenzen in diesem Bericht nicht aufgenommen worden (weil im Sommer 2017 auch noch nicht abschließend ausgearbeitet), aber als zweiter Baustein für einen Schulversuchsantrag und die korrespondierenden Anträge beim Schulträger vorbereitet.

Damit ist ein Meilenstein und ein erstes zentrales Ergebnis im Projekt markiert. Erstmals liegt eine konkrete Konzeption für die Gestaltung einer Netzwerk-Institution (oder eben: eines Verbund-Berufskollegs) vor, die weder mehrere berufsbildende Schulen einer Region zu einem Berufsbildungszentrum (wie etwa in den Niederlanden oder modifiziert in Schleswig-Holstein) zusammenfügt noch das Netzwerk als eine bloße „Austauschplattform“¹ ohne eigene Handlungsbefugnis und Gestaltungskraft definiert. Der Meilenstein stellt derzeit eine „Balance“ dar und ist fragil. Die Balance kann sich nur stabilisieren und bewähren durch die Einrichtung eines RBZ-Modell-BK.

Unsere Anmerkungen in diesem Kapitel beziehen sich deshalb auf die Erfahrungen, die die Wissenschaftliche Begleitung bei Präsentationen des Projektes (z.B. Caspers et al. 2017) und des o.g. Meilensteins in Bezug auf die Balance gemacht hat.

4.1. Think big – too big?

Sobald das RBZ-Dortmund und der Ansatz, ein RBZ-Modell-BK einrichten zu wollen, vorgestellt wird, wird mit einem gewissen Respekt davon gesprochen, dass es sich ja „um etwas Größeres“ und auch „grundlegend Anderes“ handelt. Der Eindruck wird i.d.R. mit zwei Argumenten relativiert.

Zunächst geht es um Projekte und Erfahrungen, die schon „noch größer“ sind: Etwa im Bereich des Kommunalen Übergangsmanagements seien ja bereits seit längerem größere und gut koordinierte, also schlagkräftige Netzwerke und Verbünde erfolgreich etabliert und „wirksam“ i. S. eines Beitrages zur Lösung der Probleme. Zweitens geht es um Projekte und

¹ In einem informellen Gespräch mit der Wissenschaftlichen Begleitung in einem anderen Netzwerk wurde dafür das Kürzel Ka-Ku-Runde verwendet. Sogenannte KaKuRu's stehen für Kaffee&Kuchen-Runden, in denen sich Schulleitungen oder Arbeitsgruppen austauschen. Zugleich wurde in dem Gespräch auch betont, dass diese Art Treffen in bestimmter Hinsicht in Netzwerken eine wichtige Funktion übernehmen.

Erfahrungen, die eigentlich schon „weiter“ sind, insbesondere im Bereich der Autonomie und Selbstständigkeit von Berufsbildenden Schulen: Hier wird in der Regel auf den Versuch „Selbstständige Schule“ in NRW oder auf andere Initiativen und gesetzliche Regelungen in Deutschland in Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein verwiesen.

In Bezug auf den ersten Einwand wird in den entsprechenden Diskussionen deutlich, dass es schon eine Besonderheit der RBZ-Initiative Dortmund ist, die Vielfalt der Berufsbildung mit einer Stimme als Einheit für die Region zu etablieren. Gegenüber der Beteiligung von einzelnen Berufskollegs in Gremien des Übergangsmanagements etwa sei dies ein struktureller Vorteil und auch die vermutlich bessere Lösung. Die Antwort stärkt Regionalität als Bezugspunkt des Netzwerkes. Das RBZ und das RBZ-Modell-BK sind kein Selbstzweck für die Berufskollegs, sondern Instrument der Gestaltung eines regionalen Bildungsangebotes. Das RBZ dient – so die Logik der Reziprozität – auch den Berufskollegs, aber vor allem der Region.

Der zweite Einwand behauptet im Kern, die RBZ-Modell-BK-Initiative würde in Punkto Eigenständigkeit eines Berufskollegs als rechtliche Handlungseinheit zu kurz springen. Hier wird in den Diskussionen schnell deutlich: Der Ansatz des RBZ-Dortmund macht die gebundene Autonomie zum funktionalen Prinzip. Mehr Eigenständigkeit und Flexibilität sind möglich, wenn gemeinsame Interessen gebündelt und umgesetzt werden und nicht Interessen von einzelnen Berufskollegs etwa i. S. wirtschaftlicher Dienstleistungsbetriebe verfolgt werden. Je stärker also die Autonomie der Einzelschule ausgeprägt sein kann, desto geringer ist die Attraktivität von Modell-BKs für einen Verbund von Berufskollegs. Aus dieser gegensätzlichen Argumentationslogik folgt, dass eine politische Entscheidung die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Autonomie von Einzelschulen klären kann. Aber mit dem RBZ-Modell-BK liegt ein machbar erscheinender Vorschlag zur Umsetzung „gebundener Autonomie“ vor und dieser kann als „innovativ“ und eben doch auch „weitreichend“ gelten.

4.2. For you maybe – but not for me!

Sofern das RBZ und seine Formen der inneren Zusammenarbeit (Arbeitsaufwand der Steuergruppe, Vielfalt der QZ-Aktivitäten) thematisiert werden, werden zunächst Nachfragen zu den personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Projektes gestellt. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen führen letztlich zu den Randbedingungen der Zusammenarbeit des Schulträgers mit den Berufskollegs und mit Blick auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler und die räumliche Lage und Profilierung der Berufskollegs. Dabei werden jeweils Unterschiede zwischen den städtisch geprägten und ländlich geprägten Regionen deutlich, aber auch jeweils die Rolle von „größeren Oberzentren“ und „kleineren Standorten“.

Noch sehr viel differenzierter wird die Lage, wenn über die personellen Rahmenbedingungen i.S. der Bedingungen für eine vertrauensvolle, wertschätzende, nicht selten zeitraubende und zeitintensive Zusammenarbeit reflektiert wird. Die Abhängigkeit allgemeiner Netzwerkarbeit von der „stimmigen Chemie“ zwischen den Personen als Akteure (also persönliche und rolledefinierte Art von Beziehungen) wird betont. Typischer Weise wird in diesen Fällen die „längere Geschichte“ der Zusammenarbeit von Berufskollegs in Dortmund thematisiert. Der Aufbau von Vertrauen in „unverbindlicheren“ Formen der Zusammenarbeit wird als wichtige Bedingung dafür verstanden, warum der RBZ-Ansatz vielfach, selbst bei ähnlichen strukturellen Ausgangslagen, nicht einfach als „transferierbares Vorbild“ gelten kann. In diesem Diskussionskontext wird der Hinweis aus dem RBZ-Dortmund als Ermutigung aufgefasst, dass die

Arbeiten im RBZ und am RBZ-Modell-BK auch bei mehrfachen Wechseln von Schulleitungen oder stellvertretenden Schulleitungen zu der in Kapitel 3 beschriebenen Balance geführt werden konnten. Im Umkehrschluss bekräftigt das den mit dem RBZ-Modell-BK eingeschlagenen Weg: Eine institutionalisierte Verbund-Einrichtung entkoppelt die Personen-Konstellation eines Netzwerkes „etwas“ von der Aufgaben-Konstellation. Zugleich kann das nur greifen, wenn die Aufgaben-Konstellation auch eine Personen-Konstellation i. S. von professionell agierenden Netzwerkn „erzwingt“. So wird eine Netzwerk-Initiative unabhängiger von persönlichen und personalen Dynamiken und doch ist zugleich die persönliche Bereitschaft und das Vertrauen in die Personen und ihr Zusammenwirken die treibende Kraft für die erfolgreiche Bearbeitung der vereinbarten Aufgaben. Theoretisch wie praktisch wird mit der Formulierung „Zwang zum Netzwerken“ für einzelne, ansonsten unabhängige und eigenständige, auch in „Konkurrenz“ zueinander stehende Berufskollegs (etwa in Fragen der Attraktivität ihrer profilgebenden beruflichen Schwerpunkte) innovatives Neuland betreten. Dabei verpflichten sich die Akteure freiwillig – denn sie treten der Verbund-Institution bei. Die Kombination von Freiwilligkeit und Notwendigkeit als Verbund und auch in einem Verbund Aufgaben mit regionaler Ausstrahlung zu bewältigen ist offensichtlich ein Punkt, den andere an Regionalen Berufsbildungs-Netzwerken interessierte Personen sehr stark in Hinblick auf die eigenen Rahmenbedingungen reflektieren. Ein Ergebnis kann die Einschätzung sein, die Dortmunder Vorschläge vor dem Hintergrund eigener Einschätzungen der Rahmenbedingungen nur unter dem Vorbehalt von Modifizierungen übernehmen zu wollen. Theoretisch wie praktisch lässt sich vermuten, dass das RBZ-Modell-BK von daher nur ein adaptierbares Gerüst für einen Transfer auf andere Netzwerke darstellen kann.

4.3. Keep it simple – please!

Die Präsentation von Aktivitäten des RBZ-Dortmund, speziell auch die zum RBZ-Modell-BK, brauchen Zeit, Gelegenheit zur Nachfrage und teils auch Darstellung von Details, um als „interessante Anregung für mögliche eigene Aktivitäten“ gelten zu können. Das RBZ-Modell-BK ist kein einfach zu vermittelndes und auch kein einfach zu erfassendes Konzept. Sehr häufig werden in den Diskussionen Alternativen vorgeschlagen, die die Vertreter des Modells in ihren Entwicklungsschritten bereits diskutiert und gründlich erörtert haben, sich dann aber für eine (und möglicher Weise auch anders zu treffende) Auswahl entscheiden mussten. Entsprechende Erläuterungen führen dann teilweise zur Wiederholung wiederholter Diskussionen. Das gewinnt vor dem Hintergrund der in Abschnitt 4.2 formulierten je spezifischen Übertragungsmöglichkeiten substanziell an Bedeutung, begründet jedoch auch, dass die Erprobung eines „Leuchtturmes“ als Referenz hilfreich, wenn nicht notwendig erscheint. Die Einrichtung eines Schulversuches nach § 25 Schulgesetz NRW und damit die Schaffung von „erfahrbaren“ und damit „realistischen“ Formen verstetigter regionaler Netzwerke der Berufsbildung schärft den Blick für die Mehrwerte und den Aufwand der Umsetzung. In diesem Zusammenhang die „tragenden Elemente“ einer ausgewogenen Statik von den „Details jeweiliger Stilelemente“ unterscheiden zu können, kann dabei schon als Teilerfolg gelten. Sofern es gelingt, die „tragenden Elemente“ von regionalen Berufsbildungsnetzwerken und ihren möglicher Weise unterschiedlichen Ausprägungen von Ergebnissen möglichst klar und griffig herauszuarbeiten, kann der Aufwand für die Etablierung von solchen Netzwerken gerechtfertigt werden. Bei einer politischen Unterstützung des Grundansatzes muss dabei gelten, dass ein jeweiliges Konzept aus und für eine Region auch „atmen“ können muss und nicht in jedem Punkt

detailliert planbar oder „beantragt“ sein kann. Das damit verbundene Risiko, möglicher Weise an einzelnen Punkten „zu simple“ bzw. zu wenig detailliert das Konzept vorbereitet zu haben, muss getragen werden. Es wird aber auch begrenzt durch die gegenseitige Bedingtheit des Handelns in Netzwerken.

5. Literatur

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) (2015): Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskolleg 26.05.1999 (SGV. NRW.), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.12.2014 (SGV. NRW. 223).
- Bücking, K. & Dilger, B. 2015: Entwicklung von regionalen Verbund-Szenarien für berufliche Schulen. In: Kölner Zeitschrift für Wirtschaft und Pädagogik, 30. Jg. 2015, Heft 59, S. 25-50.
- Buschfeld, D. & Dilger, B. (2016): *Weiterentwicklung der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum „Achtplus“*. Bericht über die Aktivitäten im zweiten Projektjahr 2015 / 2016 aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung. Online: http://rbz-do.de/files/redaktion/wissbegleitung/170308_jahresbericht_rbz_final.pdf, Stand: November 2017.
- Buschfeld, D. & Dilger, B. (2015). *Weiterentwicklung der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum „Achtplus“*. Bericht über die Aktivitäten im zweiten Projektjahr 2014 / 2015 aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung. Online: http://www.rbz-do.de/files/redaktion/wissbegleitung/rbzbericht_dezember_2015.pdf, Stand: November 2017.
- Buschfeld, D. & Dilger, B. (2014): *Weiterentwicklung der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum „Achtplus“*. Bericht über die Aktivitäten im ersten Projektjahr 2013 / 2014 aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung. Online: http://www.rbz-do.de/files/redaktion/wissbegleitung/bericht_november-2014.pdf, Stand: November 2017
- Buschfeld, D.; Dilger, B.; Fischer, F. & Fütterer, K. (2016). Weiterentwicklung der Berufskollegs im Verbund – ein Bericht über das Modellprojekt „Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund“. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik* – online, Ausgabe 31, 1-19. Online: http://www.bwpat.de/ausgabe31/buschfeld_etal_bwpat31.pdf (12-12-2016). Stand: November 2017
- Buschfeld, D.; Fischer, F.; Göckede, B. (2017). *Berufskollegentwicklungsplanung der Stadt Dortmund 2017-2027 - Ergebnisbericht*. Dortmund. Online: https://www.dortmund.de/media/p/regionales_bildungsbuero_3/downloads_2/Berufskollegentwicklungsplanung2017-2027.pdf. Stand: November 2017
- Casper, M.; Dilger, B.; Fischer, F.; Fütterer, K.; Naeve-Stoß, N.; Tramm, T. (2017). Entwicklung beruflicher Schulen im regionalen Verbund. In: Seifried, J.; Seeber, S. & Ziegler, B. (Hrsg.). *Jahrbuch der berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung 2017*. Opladen u.a.: Budrich. 171-184
- Fischer, F. & Göckede, B. (2015). Regionale Berufskollegentwicklungsplanung als schwierig- vereinfachtes Verfahren. *Kölner Zeitschrift für Wirtschaft und Pädagogik*, 59, 3-24.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW). 2015. *Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)*. Online: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/handreichungen/handreichung-doppelqualifikation-fachklassen.pdf>

6. Anhang: Ergebnisse des QZ-Tages (November 2016)

Die folgenden Abbildungen und Präsentationsfolien sind der Dokumentation des QZ-Tages (erstellt von Ingolf Sinn und Sandra Fitzen) entnommen.

Klausurtagung Hauptprojektphase RBZ



Berufskollegs am Dortmunder U,
Benno-Elkan-Allee 2, 44137
Dortmund

25.11.16



Experten-
hearing 11/16



Klausurtagung 25.11.16



Dokumentation

Präsentationen QZ's Klausurtagung 25.11.16

RBZ – Klausurtagung am 25.11.2016



QZ - Qualitätsmanagement

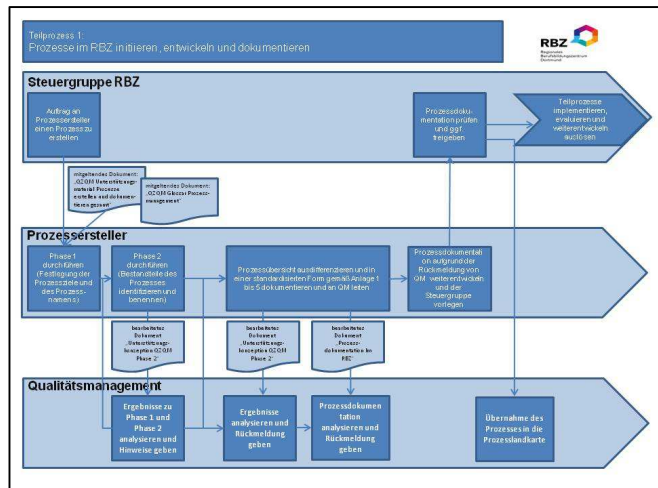
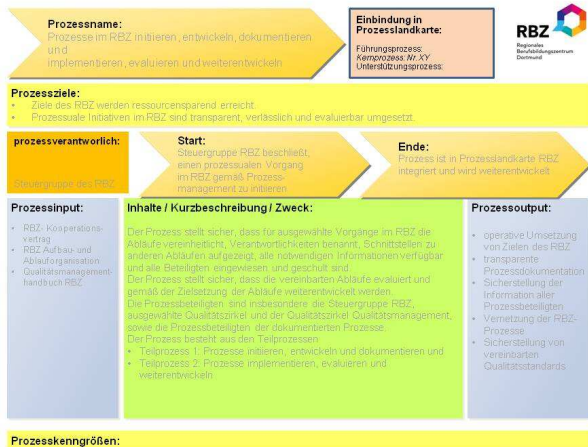


QZ-Qualitätsmanagement



Bisherige Arbeitsfelder:

- Unterstützung der Einführung und Umsetzung von QM-Elementen im RBZ
- Erarbeitung und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien zur Unterstützung der Prozessaufnahme und Prozessdokumentation
- Rückkopplung mit den Qualitätszirkeln im Arbeitsfeld 3 (Prozesse erproben) zu ihren Arbeitsprozessen



QZ-Qualitätsmanagement



Künftige Arbeitsschwerpunkte:

- Unterstützung der QZ bei der Erstellung von Prozessdokumentationen
- Begleitung der QZ-Arbeit unter dem Aspekt der „kontinuierlichen Prozessverbesserung“

RBZ – Klausurtagung am 25.11.2016



QZ - Monitoring



Präsentationen QZ's Klausurtagung 25.11.16

QZ-Monitoring

Die Arbeitspakete bis 2018:



Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
- Standardisierte Auswertung der Jahresstatistik - Verbesserung der Datenqualität in Schüler Online	- Erfassung und Darstellung der Abschlussquoten und der Verweildauer der Absolventen/innen in der Zweijährigen BFS (ehem. HBF) - Eingangsbefragung der Schüler/innen in den Vollzeitklassen	- Erfassung der Wechsel von Lernenden innerhalb von BKs und zwischen BKs - Erfassung der schulpflichtigen Lernenden, die eine duale Ausbildung abbrechen - Absolventen/innen-Befragung im Vollzeitbereich - Erfassung der Schulabschlüsse und Leistungsvermögen jugendlicher Zuwanderer/innen

QZ-Monitoring



Umsetzungsstand im Schuljahr 2015/16

Standardisierte Auswertung der Jahresstatistik

Dieses Arbeitspaket ist weitestgehend abgeschlossen. Das RBZ bereitet die Daten der Oktoberstatistik auf. Offene Fragen:

- Wie und welche Daten werden jährlich ausgewertet?
- In welchem Gremium werden diese Daten interpretiert?

Verbesserung der Datenqualität in Schüler Online

Eintrag der Platzkapazitäten in der VZ erfolgt auch unter Berücksichtigung von vertikaler Durchlässigkeit sowie Wiederholern. Auswertungen zur Angebots- und Nachfragesituation während der Schüler Online-Phasen werden der Steuergruppe zur Bewertung vorgelegt. Prozessbeschreibung offen!

QZ-Monitoring



Umsetzungsstand im Schuljahr 2016/2017

Erfassung und Darstellung der Abschlussquoten und der Verweildauer der Absolventen/innen in den Vollzeitbildungsgängen

Ab 2016/17 werden Abschlussquoten auf der Basis der gemeldeten Oktoberstatistik ausgewertet. Der QZ-Monitoring wird hierzu einen Prozess zum Umgang mit den Ergebnissen entwickeln.

Eingangsbefragung der Schüler/innen in den Vollzeitklassen

In 2016/17 erstmalige Eingangsbefragung mit standardisiertem Fragebogen in den Klassen der „HBF“. Hierzu liegt ein beschriebener Prozess vor. Weitere Eingangsbefragung im Projekt „was geht! Rein in die Zukunft“ in der BFS II. Die Interpretation der Ergebnisse steht noch aus.



QZ-Monitoring



Umsetzungsstand – Bearbeitung erfolgt im Schuljahr 2016/17 und 2017/18

- Erfassung der Wechsel von Lernenden innerhalb von und zwischen BKs,
- Erfassung der schulpflichtigen Lernenden, die eine duale Ausbildung abbrechen,
- Absolventen/innen-Befragung im Vollzeitbereich,
- Erfassung der Schulabschlüsse und Leistungsvermögen jugendlicher Zuwanderer/innen,

RBZ – Klausurtagung am 25.11.2016



QZ - Ausbildungsvorbereitung



QZ III.1



Arbeitspaket 1:

Praktika für die BFS 1 und BFS 2

AP-Beginn: 16. KW/AP-Ende: 24. KW

Ziel:

Die Integration der Praktika in die organisatorische, zeitliche und didaktische Bildungsgangarbeit ist einschließlich der Evaluation als Prozess beschrieben.

Präsentationen QZ's Klausurtagung 25.11.16

QZ III.1



Arbeitspaket 2 a

Standardisierung der Betriebspraktika in der Ausbildungsvorbereitung

(= Blockpraktikum bei Vollzeit)

AP-Beginn: 44. KW/ AP-Ende: 26. KW 2016

Ziel:

Die Integration der Praktika der Klassen der Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit in die organisatorische, zeitliche und didaktische Bildungsgangarbeit ist einschließlich der Evaluation als Prozess beschrieben.

QZ III.1



Arbeitspaket 2b:

Standardisierung des Betriebspraktikums in der Ausbildungsvorbereitung

(= Jahrespraktikum bei Teilzeit)

AP-Beginn: 44. KW 2015/AP-Ende: 26. KW 2016

Ziel:

Gemeinsame Standards für die Durchführung des Jahrespraktikums in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit sind beschrieben, um diese in die organisatorische, zeitliche und didaktische Bildungsgangarbeit zu integrieren.

QZ III.1



Arbeitspaket 3:

Beschulung unterjährig ankommender berufsschulpflichtiger Jugendlicher

AP-Beginn: 4. KW/AP-Ende: 26. KW 2017

Ziel:

Eine gemeinsame Strategie der BKs im RBZ zur Versorgung und Beschulung unterjährig ankommender berufsschulpflichtiger Jugendlicher mit unterschiedlichsten Problemlagen und unterschiedlichen Schulabschlüssen liegt vor und wird im Laufe des Schuljahres 2016/ 2017 erprobt und evaluiert.

RBZ – Klausurtagung am 25.11.2016



QZ - Übergang in die, innerhalb und zwischen den BKs



QZIII.2 – Prozesse des Übergangs in das, innerhalb und zwischen den BKs



Wo wollen wir hin?

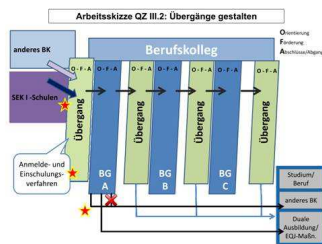
Einheitliches Übergangsmanagement für die Aufnahme in das BK, bei einem Wechsel innerhalb und zwischen den BKs und nach Verlassen des RBZ prozesshaft darstellen und an allen acht BKs nachhaltig implementieren

Was sind dabei die Entwicklungs- und Arbeitsschwerpunkte?

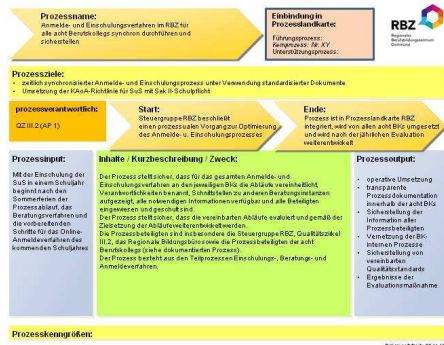
- AP1: Entwicklung eines standardisierten Prozesses für das Anmelde- u. Einschulungsverfahren
- AP2: Erfassung und Beratung von Laufbahnbrechern und -wechslern
- AP3: Standardisiertes Informationsmanagement für die BK-Schulen (KL 3, 9 und 10)

Was beschäftigt uns dabei inhaltlich besonders?

- Gestaltung der administrativen Prozessebene
- Implementation der Prozesse an den BKs
- Mehrwert für die SuS, Qualitätssteigerung durch Evaluationsschleifen während der Erprobung
- direkte Verzahnung der Prozesse mit dem OFA-Prinzip (Orientierung-Förderung-Anschluss)



AP 1



Präsentationen QZ's Klausurtagung 25.11.16

QZ III.1



Arbeitspaket 2 a

Standardisierung der Betriebspraktika in der Ausbildungsvorbereitung

(= Blockpraktikum bei Vollzeit)

AP-Beginn: 44. KW/ AP-Ende: 26. KW 2016

Ziel:

Die Integration der Praktika der Klassen der Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit in die organisatorische, zeitliche und didaktische Bildungsgangarbeit ist einschließlich der Evaluation als Prozess beschrieben.

QZ III.1



Arbeitspaket 2b:

Standardisierung des Betriebspraktikums in der Ausbildungsvorbereitung

(= Jahrespraktikum bei Teilzeit)

AP-Beginn: 44. KW 2015/AP-Ende: 26. KW 2016

Ziel:

Gemeinsame Standards für die Durchführung des Jahrespraktikums in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit sind beschrieben, um diese in die organisatorische, zeitliche und didaktische Bildungsgangarbeit zu integrieren.

QZ III.1



Arbeitspaket 3:

Beschulung unterjährig ankommender berufsschulpflichtiger Jugendlicher

AP-Beginn: 4. KW/AP-Ende: 26. KW 2017

Ziel:

Eine gemeinsame Strategie der BKs im RBZ zur Versorgung und Beschulung unterjährig ankommender berufsschulpflichtiger Jugendlicher mit unterschiedlichsten Problemlagen und unterschiedlichen Schulabschlüssen liegt vor und wird im Laufe des Schuljahres 2016/ 2017 erprobt und evaluiert.

RBZ – Klausurtagung am 25.11.2016



QZ - Übergang in die, innerhalb und zwischen den BKs



QZIII.2 – Prozesse des Übergangs in das, innerhalb und zwischen den BKs



Wo wollen wir hin?

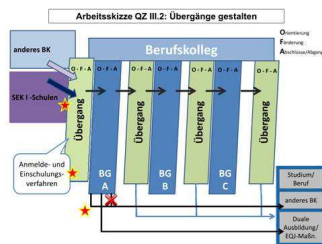
Einheitliches Übergangsmanagement für die Aufnahme in das BK, bei einem Wechsel innerhalb und zwischen den BKs und nach Verlassen des RBZ prozesshaft darstellen und an allen acht BKs nachhaltig implementieren

Was sind dabei die Entwicklungs- und Arbeitsschwerpunkte?

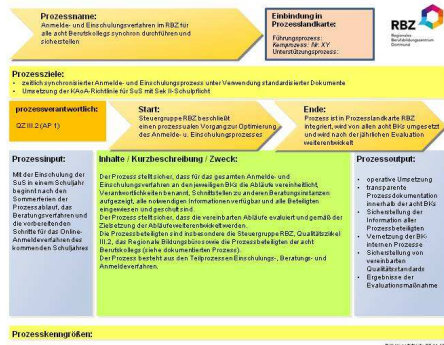
- AP1: Entwicklung eines standardisierten Prozesses für das Anmelde- u. Einschulungsverfahren
- AP2: Erfassung und Beratung von Laufbahnbrechern und -wechslern
- AP3: Standardisiertes Informationsmanagement für die SBK i-Schulen (JL 3, 9 und 10)

Was beschäftigt uns dabei inhaltlich besonders?

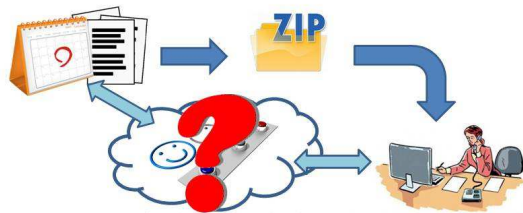
- Gestaltung der administrativen Prozessebene
- Implementation der Prozesse an den BKs
- Mehrwert für die SuS, Qualitätssteigerung durch Evaluationsschleifen während der Erprobung
- direkte Verzahnung der Prozesse mit dem OFA-Prinzip (Orientierung-Förderung-Anschluss)



AP 1



Präsentationen QZ's Klausurtagung 25.11.16



Aufgaben zeitlich ordnen,
Dokumente standardisieren und
verfügbar machen



Terminliste

AP 2

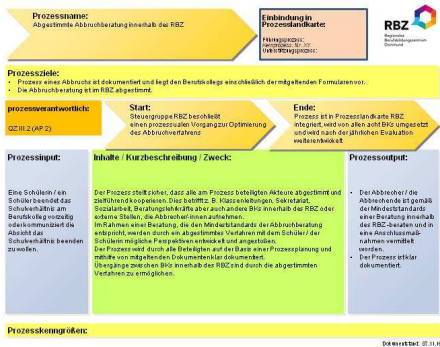


Diagramm: 01.11.16

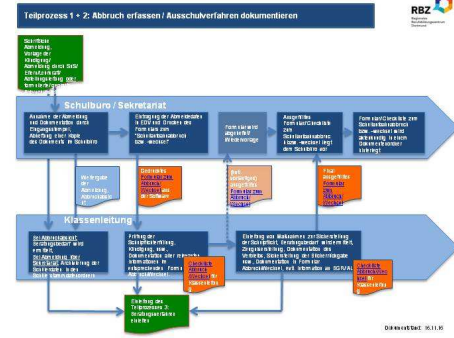


Diagramm: 01.11.16

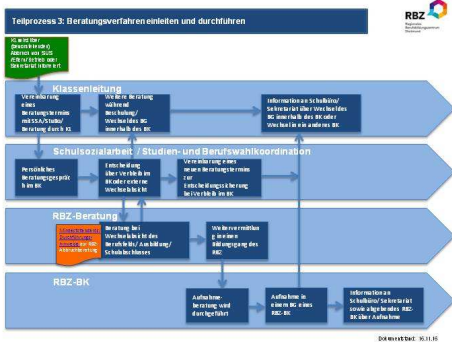
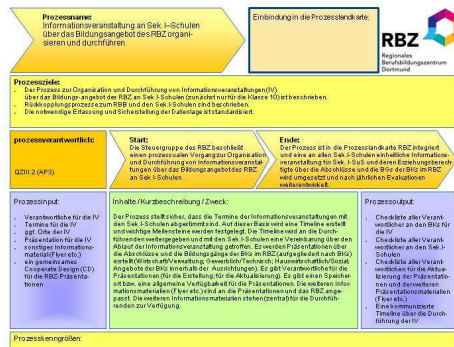


Diagramm: 01.11.16

AP 3



Präsentationen QZ's Klausurtagung 25.11.16

QZIII.2 – Prozesse des Übergangs in das, innerhalb und zwischen den BKs

AP 3: Informationsveranstaltung an Sek. I-Schulen über das Bildungsangebot des RBZ organisieren und durchführen



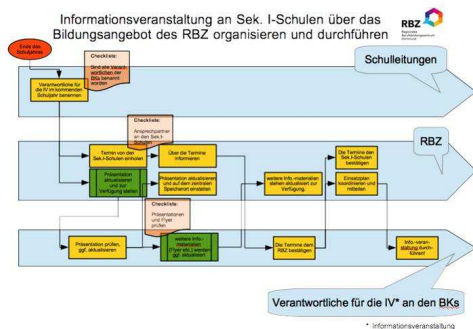
- Ausgangslage:
 - uneinheitliche Abläufe mit und ohne Auftaktveranstaltung
 - allg. Informationen über das Berufskolleg sind **uneinheitlich**, z.T. **unvollständig und falsch**.
 - die Veranstaltungen besitzen **keine einheitliche Informationsplattform** für die anschließende berufsfeldbezogene Beratung / Information über das / die jeweiligen BKs
 - Der Grad hängt von der jeweiligen Sek.I-Schule / dem durchführenden StuBo vor Ort ab.
 - Terminkollisionen** (2 bis 3 Veranstaltungen an einem Tag)

QZIII.2 – Prozesse des Übergangs in das, innerhalb und zwischen den BKs

AP 3: Informationsveranstaltung an Sek. I-Schulen über das Bildungsangebot des RBZ organisieren und durchführen



- Ziel:
 - eine einheitliche Durchführung der Informationsveranstaltung an den Sek.-I-Schulen
 - Durchführung der gesamten Veranstaltung durch das RBZ
 - einheitlich,
 - vollständig,
 - richtig,
 - ressourcenschonend
- Aktueller Stand / Ausblick:
 - ein Prototyp einer Präsentation liegt vor
 - der Antrag ist an die Steuergruppe gegangen



QZIII.2 – Prozesse des Übergangs in das, innerhalb und zwischen den BKs



Ausblick bis 2018

Anmelde- und Einschulungsprozess	Übergangsberatung nach Laufbahnabbruch bzw. -wechsel	Standardisierter Beratungsprozess in SEK I-Schulen
Evaluation des Anmelde- und Einschulungsprozesses	Implementierung an den BKs	Angebotsorientierte Beratungsangebote für Realschulen
Optimierung weiterer Teilschritte, Rückkopplungsphasen und Formulare	Verknüpfung mit den BK-spezifischen Beratungskonzepten unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen	gestaffeltes standardisiertes Informationsprogramm für Kl. 9 und 10 der SEK I-Schulen

RBZ – Klausurtagung am 25.11.2016



QZ - Doppelqualifizierung



QZ III. 3 Ausgangslage und Umsetzung



Doppel- und Zusatzqualifizierung sind seit Beginn Gegenstand der Arbeit im und für ein RBZ.

Änderung der APO-BK: Regelangebot!

- Zerlegen des Implementationsprozesses in acht Teilprozesse
- Dokumentieren der Teilprozesse einschließlich Materialentwicklung
- Erstellen von Checklisten
- Erproben der Teilprozesse in den BK's

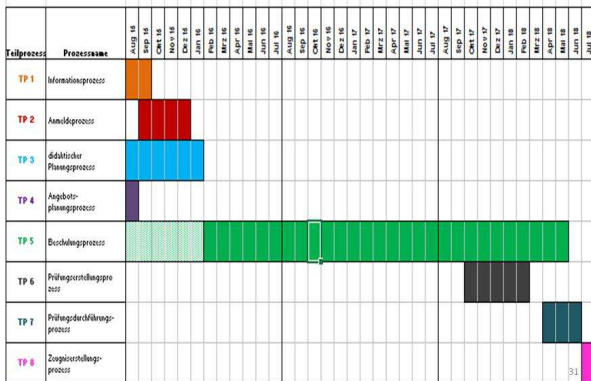


Präsentationen QZ's Klausurtagung 25.11.16

QZ III. 3 Ergebnis: Prozessanalyse



Zeitliche Abbildung der Teilprozesse Doppelqualifizierung im Dualen System (3-jähriger Bildungsgang, Angebotsbeginn 2. Halbjahr)



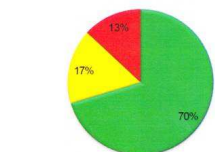
QZ III. 3 Ergebnis: Checklisten / Beispiel



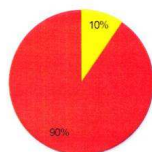
Prozessschritte: Wer ist zu informieren?	Verantwortlich	Dokumentenvorlage	Bis wann	erledigt
I Die Lernenden des Bildungsganges sind informiert.				
II Die betroffenen Lernenden (evtl. die Erziehungsberechtigten) sind informiert.				
III Die betroffenen Ausbildungspartner sind informiert:				
1. Ausbildungsbetriebe (auch über Sprechtag)				
2. Zuständige Kammern				
3. Agentur für Arbeit				
4. Gewerkschaften				
5. Ggf. weitere Partner wie z.B. die Pressestelle der Stadt Dortmund				
IV Das Schulbüro ist informiert.				
V Die abgebenden Schulen sind informiert.				
Prozessschritte: Worum ist zu informieren?	Verantwortlich	Dokumentenvorlage	Bis wann	erledigt
I Informationsmaterial für die Lernenden des Bildungsganges liegt unter Berücksichtigung folgender...				32

Curriculare Analyse FHR-Fächer

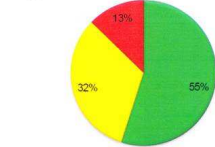
Deutsch/Kommunikation



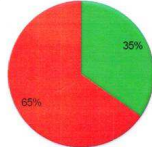
Mathematik



Englisch



Biologie



QZ III. 3 Ergebnis: DJP 2.0 / Beispiel



Kaufmann für Büromanagement, 1. Ausbildungsjahr	
Fach	Deutsch/Kommunikation
Anforderungssituation 1 (15-20 USK) - Sprechen und Zuhören	„Wir kommunizieren erfolgreich mit Gesprächspartnern – Sich über Kommunikationsanlässe informieren, Kommunikationstechniken anwenden und bewerten“ (= GP/LF, LS7.1)
Einstiegszenario	In der nächsten Woche findet bei der BE Partners KG in der Sparte „Verkauf“ eine Sonderverkaufsaktion statt. Florian, der zur Zeit in der Abteilung Druckerei bei Herrn Martin (Vertrieb und Auftragsannahme) eingesetzt ist, soll im Rahmen der Sonderaktion aktiv eingesetzt werden. Das macht ihn schon sehr nervös, da er bisher noch nicht selbstständig Kunden telefonisch beraten hat... (= GP/LF, LS7.1)
wesentliche Kompetenzen	AF 1, ZF 2: Die SuS beschreiben und analysieren den Aufbau, die Funktion und die Wirkung der Kommunikationstechnik (GP, LF7)
Anforderungssituationen der Bildungspläne Deutsch BA und FHR, die durch den berufsbezogenen/berufsübergreifenden Lernbereich abgedeckt werden können:	Deutsch/Deutsch AF 1, LS 1.1 und AF 1, LS 1.2; AF 1, ZF 1: Die SuS geben Inhalte verschiedener dialogischer und (monologischer) Kommunikationsformen zusammenfassend wieder AF 1, ZF 4: Die SuS handeln in unterschiedlichen Rollen situationsangemessen und adressatengerecht AF 1, ZF 5: Die SuS begründen ihre Analyse mit Bezug auf linguistische und kommunikationstheoretische Modelle AF 1, ZF 6: Die SuS setzen bei der Gestaltung von Kommunikationsformen auch nonverbale und paraverbale Mittel der Kommunikation angemessen ein
QP, LEZ, GP, AF 1, LS 1.1; AF 1, ZF 3: Sie gestalten monologische und dialogische Kommunikationsformen	
BP, BP, LEZ, LS 1.2 und LEZ, LS 2.2; AF 1, ZF 7: Die SuS handeln in der Verständigung mit Gesprächspartnern und Partnern zielorientiert, respektvoll und konstruktiv AF 1, ZF 8: Die SuS gestalten die Beziehung zu den Gesprächspartnern und -partnern angemessen AF 1, ZF 9: Die SuS berücksichtigen die Einstellungen und Erwartungen der Gesprächspartner AF 1, ZF 10: Die SuS planen Kommunikationszusammenhänge zielorientiert, indem sie geeignete Umgebungsbedingungen aufstellen und funktionale Medien auswählen	
Lern- und Arbeitstechniken	
beitragende Lernsituationen	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise	z.B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation

QZ III. 3 Ausblick



Die Arbeit des QZ III. 3 ist Voraussetzung und Grundlage für weitere Implementationsprozesse unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen über ein RBZ. Jeder Schülerin und jedem Schüler soll ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden können:

- Entwicklung verschiedener Fachbereichsmodelle (Beschulung verschiedener Bildungsgänge in einer Klasse) einschl. möglicher Beschulungsvarianten
- Entwicklung von Blockmodellen (Unterricht in Blockform)



Nach jeder Präsentation erfolgte eine Diskussion an den Expertentischen. Abschließend ein Feedback ins Plenum. Nachfolgend sind die Ergebnisse der Stellwände dargestellt.